

Office International

du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l.

Regroupement des fédérations européennes des jardins familiaux
association sans but lucratif



Informationsbroschüre

Inhaltsverzeichnis

Impressum	4
Vorwort von Wilhelm WOHATSCHEK, Präsident	5
Geschichtlicher Überblick von Malou WEIRICH, Generalsekretärin	6
Leitbild des Office	10
Die internationalen Kongresse und ihre Themen	19
Vorstellung der Mitgliedsverbände aus:	
• Belgien	20
• Dänemark	22
• Deutschland	24
• Finnland	26
• Frankreich	28
• Japan	30
• Luxemburg	32
• den Niederlanden	34
• Norwegen	36
• Österreich	38
• Schweden	40
• der Schweiz	42
• dem Vereinten Königreich	44
Vergleichstafel der Verbände	46
Adressen der Verbände	52

Impressum

Informationsbroschüre 2016 Herausgeber: Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l.

20, rue de Bragance, L- 1255 Luxembourg

Telefon: 00352 45 32 31 • Telefax: 00352 45 34 12 • E-Mail: office-international@jardins-familiaux.org

Redaktion: Frau Malou Weirich, Generalsekretärin des Office International

Grafik: Karin Mayerhofer, A – 1220, Stemolakgasse 29 • E-Mail: office@grafik-hauk.at

Layout: Ing. Beate Scherer

2016: 3. Auflage

Vorwort

Liebe Kleingärtnerinnen, liebe Kleingärtner!



Es freut mich sehr, Ihnen diese dritte Auflage der Informationsbroschüre des Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux präsentieren zu können.

Diese Broschüre bietet Ihnen die Möglichkeit, auch andere nationale Ligen kennenzulernen und so den eigenen Horizont zu erweitern und über die Grenzen der nationalen Kleingartenorganisation hinauszublicken.

Denn genau das ist eine der Aufgaben des Office International. Den europäischen Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern bewusst zu machen, dass es in vielen europäischen Ländern und in Japan ebenfalls Kleingartenbewegungen gibt.

In Zahlen gesprochen gehören dem Office International, über die nationalen Kleingärtnerverbände, über 2 Millionen Kleingärtnerfamilien an. Als jüngstes Mitglied durfte das Office im Dezember 2015 den japanischen Verband begrüßen.

So unterschiedlich unsere Kleingärten auch sein mögen, so haben wir doch eines gemeinsam: wir sind Kleingärtner aus Überzeugung und wollen diese Liebe an nachfolgende Generationen weitergeben. Doch um auch unsere Kinder und Kindeskinde von unserer Idee zu überzeugen, benötigen wir nicht nur Idealismus und Hingabe, sondern wir müssen auch dafür sorgen, dass wir noch gesunde Kleingärten haben, die wir unseren Nachkommen hinterlassen können. Deshalb ist es heute so wichtig sich darüber Gedanken zu machen, wie wir mit dem uns überlassenen Boden so sorgsam als möglich umgehen können, damit auch die

nächsten Generationen beste Voraussetzungen für die Bewirtschaftung ihrer Kleingärten haben.

Das Office International ist der festen Überzeugung, dass gerade in diesen Belangen die Fachberater einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag leisten.

Daher beschäftigt sich der heurige internationale Kongress, welcher in Wien abgehalten wird, auch mit dem Thema „Die Fachberatung der Zukunft im Hinblick auf Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen“.

Im Rahmen der Arbeitsgruppen sollen einerseits bestehende Fachberatungen vorgestellt werden, aber auch allgemein gültige Ausbildungsmaßnahmen erarbeitet werden, die den einzelnen nationalen Verbänden ein geeignetes Werkzeug an die Hand geben, um eine Fachberatung überhaupt zu initialisieren bzw. eine bestehende noch zu verbessern. Denn gut ausgebildete und anerkannte Fachberater können auch für die Zukunft gewährleisten, dass mit dem vorhandenen Grund und Boden sorgsam umgegangen wird und viele Generationen ihre Liebe zum Kleingarten (er)leben können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Informationsbroschüre und hoffe, dass Sie auch den einen oder anderen interessanten Aspekt bei der Lektüre für sich entdecken können.

*Wilhelm Wohatschek
Präsident des Office International
und Vorstandsvorsitzender*

Geschichtlicher Überblick

Am Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden in den europäischen Ländern Kleingärten, welche auf einer sozialen und menschlichen Forderung beruhten. Sie sollten dem Menschen ermöglichen sich einen Zusatz an Nahrung zu sichern und die Familie zusammenzuhalten. Sie sollten des weiteren dem Menschen erlauben sich nach einer monotonen Arbeit geistig und körperlich in frischer Luft zu entspannen.



Auf Länderebene schlossen sich nach und nach die Kleingärtner in nationalen Verbänden zusammen. Kontakte entstanden zwischen den nationalen Verbänden und fanden ab 1903 regelmäßig zwischen ihnen, anlässlich der nationalen Kleingärtnerkongresse, statt. Bald sollte sich auch die Zweckmäßigkeit einer internationalen Struktur ergeben.

So wurde am 3. Oktober 1926 unter dem Impuls von Abbé LEMIRE (F) das „Office International des Jardins Ouvriers“ in Luxemburg gegründet, wo sich seither auch das Generalsekretariat der Organisation befindet.

Gründungsmitglieder waren die Verbände aus Belgien, Deutschland, England, Frankreich, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Die Bewegung entfaltete sich schnell. Bis 1931 stießen die Verbände aus Finnland, den Niederlanden, Irland, Italien, Polen, Schweden und der Tschechoslowakei hinzu. 2015 wurden die japanischen Kleingärtner Vollmitglied im Office.

Die von großem sozialem Charakter geprägte Bewegung zog die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich. Am 25. Januar 1931 nahmen die Vertreter des Office unter der Leitung seines Präsidenten GOEMARE (B) Kontakte mit dem Internationalen Büro für Arbeit in Genf auf.

In den Krisenjahren 1930 - 1934 sowie während des 2. Weltkrieges blieben die Kleingärten,

wie in ihrer ursprünglichen Form, reine Nutzgärten.

Während den Kriegswirren hatte das Office International, wie auch viele nationale Bewegungen, seine Aktivität eingestellt.

Am 20. September 1947 wurde unter dem Impuls des luxemburgischen und französischen Verbandes das Office International neugegründet und in seinen Zielsetzungen den neuen Bedingungen angepasst.

Die rechtliche Absicherung der Kleingärten blieb ein Hauptthema. Jedoch kamen zur Thematik der Nahrungssicherung und dem Zusammenhalt der Familie auch die Rehabilitierung der Anlagen und ihre Anpassung an die Umgebung, sowie die sinnvolle Freizeitgestaltung als Konsequenz der massiven Verkürzung der Arbeitszeit hinzu.

Die Teilung Europas brachte auch mit sich, dass der polnische Verband 1959 zum letzten Mal an einem Office-Kongress teilnahm bis zu seiner Wiederaufnahme 1974 anlässlich des internationalen Kongresses in Den Haag (NL).

1998 beim internationalen Kongress in Dresden wurden auch der slowakische und tschechische Verband wieder Mitglied im Office, letzterer aber nur vorübergehend. 2015 sind auch der polnische und der slowakische Verband ausgetreten. Eine externe Kooperation wird jedoch angestrebt.

Nicht nur zahlenmäßig entwickelte sich das Office, sondern es entwickelte auch seine Strategien um den neuen Bedürfnissen der Menschen

Rechnung zu tragen. Die Themen: Umwelt- und Naturschutz, städtische Lebensqualität und Grüninfrastrukturen, dauerhafte Entwicklung, Erhalt der Artenvielfalt, gesunde Ernährung z. B. wurden aufgegriffen und durch gezielte Arbeiten europaweit in die Praxis umgesetzt.

Die Vereine führen vermehrt Projekte im sozialen Bereich (ältere Menschen, Kinder, Behinderte, Migranten) durch, sowie im Bereich des Natur- und Umweltschutzes (Anlegen von Tümpeln, Aufstellen von Bienenvölkern...) und legen Schulgärten an.

Anlässlich des internationalen Kongresses 1988 in Luxemburg wurden erste Kontakte mit Vertretern des Europarates und der Europäischen Union erfolgreich aufgenommen, während die Kontakte welche in den 70er Jahren mit der Unesco in die Wege geleitet wurden, fruchtlos blieben.

Am 16. September 1990 erhielt das Office International den Beraterstatus beim Europarat, welcher durch eine allgemeine Änderung der Regeln beim Europarat im Jahre 2008 in ein „participative status“ (partizipativen Status) aufgewertet wurde. Eingang fanden die Kleingärten über die Jahre in verschiedene Texte des Europarats.

Auch die Europäische Union hat die Rolle der Kleingärten im sozialen und Umweltbereich anerkannt und unterstützte die Bewegung mehrmals finanziell. Nach dem Vertrag von Maastricht und gemäß den neuen Subsidiaritätsregeln wurden die Kleingärten aber aus dem Kompetenzbereich der EU gestrichen. Zurzeit kann nur noch eine projektgebundene Zusammenarbeit stattfinden.

Es genügt nicht dass Kleingärten für die Kleingärtner, die Gesellschaft und die Städte nützlich sind. Ihr Nutzen muss gesehen und geschätzt werden. Deshalb wurden 1989 Richtli-

nien zum gemeinsamen Feiern des Europäischen Tages des Gartens angenommen. 1990 wurde eine Direktive über das Verleihen einer Ehrenurkunde für ein naturgerechtes Gärtnern beschlossen. 2010 wurde eine Ehrenurkunde für spezielle soziale Tätigkeiten der Kleingärtner geschaffen und zum ersten Mal verliehen, sowie 2013 die Ehrenurkunde für innovative Projekte.

Ziel dieser Beschlüsse war den Nutzen der Kleingärten nach außen zu verdeutlichen und den Beitrag der Kleingärtner zum Natur- und Umweltschutz sowie im sozialen Bereich vermehrt nach außen zu unterstreichen und zu zeigen dass die Kleingärten Antworten auf die heutigen Herausforderungen suchen. Desweiteren sollten dadurch auch die Kleingärtner stimuliert werden weitere Anstrengungen in diesen Bereichen zu unternehmen.

Zusätzlich wurde 1994 die goldene Ehrenrose geschaffen um die Verdienste der Personen und Instanzen, welche die Kleingärten speziell fördern oder unterstützen, anzuerkennen und ihnen zu danken.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden auf allen Ebenen und den Kleingärtnern ist unabdingbar.

Statutenänderungen mussten durchgeführt werden um einen juristischen nichtgewinnbringenden Verband zu gründen und der Organisation den jetzigen Namen: "Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux a.s.b.l." zu geben. Desweiteren wurde das Abschließen von Assoziierten- oder Kooperationsverträgen durch eine Statutenänderung vom 17. Juni 2004 ermöglicht.

Am 16. März 2006 wurde ein Kooperationsvertrag mit den japanischen Kleingärtnern (Association for Japan Allotment Gardens) abgeschlossen.

2013 wurde das Office Mitglied von Europa Nostra.

2014 wurde das Office offiziell Partner der Woche ohne Pestizide in Luxemburg.

Um up-to-date zu bleiben und Weichen für die Zukunft zu setzen widmet das Office z. B. den Fragen: Wer ist der zukünftige Kleingärtner? Wie können die Kleingärten den Wünschen der künftigen Generationen gerecht werden? Wie sollen die Kleingartenanlagen gestaltet werden? zurzeit eine große Aufmerksamkeit.

Die Fachberatung nimmt vermehrt eine wichtige Rolle ein. Fachberater müssen ausgebildet und weiter geschult werden um den Kleingärtnern optimal mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Eine Hilfe zum richtigen Zeitpunkt hilft Enttäuschungen zu vermeiden.

Innovative Projekte wurden gesucht. Sie wurden in einer PowerPoint und dann in einer Broschüre zusammengefasst. Desweiteren wer-

den Strategien entwickelt um mit den Organisationen von Gemeinschaftsgärten oder anderen Formen von Gärten zusammen zu arbeiten. Das Office International und die Verbände nehmen an wissenschaftlichen Studien teil um auch den uns allen bekannten Wert der Kleingärten wissenschaftlich belegen zu lassen. Diese Teilnahme ist zusätzlich eine Möglichkeit uns immer wieder zu hinterfragen.

Das Office International wird sich in Zukunft weiter zusammen mit den nationalen Verbänden einsetzen um die Kleingärten für die kommenden Generationen zu erhalten.

Das Motto wird sein wie dies auf einem Brunnen in der Via Delle Quattro Fontane in Rom vermerkt ist: „Nova erigere, Vetera servare, utrisque in se convenientibus“. (Neues schaffen, Altbewährtes erhalten so dass beides sich harmonisch zusammenfügt).

*Malou WEIRICH
Generalsekretärin des Office International*





OFFICE INTERNATIONAL

du Coin de Terre et des Jardins Familiaux

association sans but lucratif

**Regroupement des fédérations européennes des jardins familiaux
Statut participatif auprès du Conseil de l'Europe**

Leitbild

Angenommen in Utrecht am 30. August 2014



20 rue de Bragance, L-1255 LUXEMBOURG

WIR BESTEHEN AUS EINEM GUTEN GRUND

Resümee

Die Vertreter des Office International du Coin de Terre et des Jardins Familiaux (internationaler Kleingärtnerverband), welches 3 Millionen Kleingärtnerfamilien in Europa vereint, haben das folgende Leitbild während ihrem 37. internationalen Kongress in Utrecht vom 28. – 30. August 2014 einstimmig angenommen.

Die ersten Kleingärten in Europa wurden Mitte des 19. Jahrhunderts angelegt und unsere internationale Bewegung wurde am 3. Oktober 1926 in Luxemburg gegründet.

Unsere Bewegung vermittelt Kleingärten an mehr als 3 Millionen Familien in 14 europäischen Mitgliedsländern.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts übernehmen die Kleingärten verschiedene lebenswichtige Funktionen in unseren Gesellschaften, welche unter der Krise leiden.

- Kleingärten sind eine unverzichtbare Nahrungsmittelquelle für die Ärmsten
- Sie sind gesunde Erholungsgebiete für Familien mit einem geringen Einkommen
- Gartenarbeit ist eine gesunde körperliche Tätigkeit. Desweiteren hilft die Gartenarbeit den Menschen den Stress des städtischen Lebens abzubauen und älteren Menschen Depressionen bedingt durch Trauer, Einsamkeit zu überwinden
- Sie bieten den Bürgern jeden Alters, und speziell den Jüngsten, einen Ort an, wo sie die Natur entdecken können, wo sie lernen können gesundes und biologisches Obst und Gemüse zu züchten
- Sie ermöglichen die Integration von Einwandernden
- Geeignete Parzellen für ältere Menschen mit

reduzierter Mobilität und für Behinderte werden angelegt

- Für die Bevölkerung offene Kleingartenanlagen sind die grünen Lungen unserer Städte
- Die Kleingärten tragen zum Schutz und zur Entwicklung der Artenvielfalt bei. In Kleingärten sind die Arten von Fauna und Flora zahlreicher als irgendwo anders im urbanen und periurbanen Umfeld
- Unsere Mitglieder respektieren und schützen die Umwelt
- Die Kleingärtner verzehren die Produkte aus ihrem Garten und tragen zur Reduzierung des CO₂ Fußabdrucks bei
- Die Vereinsstrukturen ermöglichen es zahlreichen Ehrenamtlichen eine Bürgerkunde zu erhalten und am Leben der Stadt teilzunehmen
- Kleingartenanlagen sind ein Bestandteil der urbanen und territorialen Raumentwicklungspolitiken

Unsere Gärten, offen für alle, haben eine nationale und europäische Perspektive. Deshalb bitten wir die nationalen Behörden sowie die Europäische Union die Anstrengungen unserer Bewegung anzuerkennen und den Schutz und die Entwicklung von Kleingärten in unsern Ländern zu unterstützen und zu fördern, um so der steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Die Wartelisten werden jedes Jahr länger: Sie stehen im Zusammenhang mit der Zahl der Menschen, welche in einer städtischen Umwelt leben, wo die Natur rar ist.

Präambel

Dieses Leitbild formuliert Selbstverständnis, Aufgaben und Ziele des Office International du Coin de Terre et des Jardin Familiaux a.s.b.l. (Office International) als europäische Vereini-

gung der Klein- und Familiengärtner. Es beruht auf den Erfahrungen seiner nationalen Mitgliedsverbände und weist sogleich in die Zukunft.

Die Gestaltung eines zukunftsfähigen Kleingartenwesens ist unser Anspruch und Maßstab unseres Handelns. Die Weiterentwicklung des Kleingartenwesens in den europäischen Ländern und die Sicherung seines gesellschaftlichen Ranges im 21. Jahrhundert betrachten wir als unsere Hauptaufgabe. Zugleich wollen wir die Entwicklung gleicher oder ähnlicher Organisationen in weiteren Ländern ideell unterstützen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Interessenvertretung der europäischen Kleingärtner.



Unsere Organisation

In Europa begann die Entwicklung eines organisierten Kleingartenwesens in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Der Ruf nach einer die einzelnen nationalen Verbände verbindenden Organisation erfüllte sich am 3. Oktober 1926 mit der Bildung des „Office International des Jardins Ouvriers“ mit Sitz in Luxemburg. Hier befindet sich auch heute noch das Generalsekretariat. 1931 waren bereits 14 nationale Verbände Mitglied des Office International. Der 2. Weltkrieg unterbrach dessen Arbeit. 1947 wurde es neu gegründet. Gegenwärtig gehören ihr 14 nationale Ligen an.

Das europäische Kleingartenwesen umfasst über 3 Millionen Kleingartenparzellen. Somit können sich über 10 Millionen Menschen gärtnerisch betätigen. Diese Vielzahl der Kleingartenareale steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Unsere Werte

Seit mehr als 100 Jahren hat das Kleingartenwesen in Europa einen festen Platz im gesellschaftlichen Leben. Es hat die Turbulenzen des 20. Jahrhunderts bewältigt und den Nachweis seiner Nachhaltigkeit erbracht.

Gleiche soziale und ideelle Aspekte der Kleingartenpächter bilden das Grundgerüst für seinen Bestand. Die soziale Verbundenheit und die materielle Situation der wirkenden Menschen hat den vielfachen Bestrebungen der Bodeneigentümer Kleingartenflächen einer profitablen Verwertung zu zuführen vielfach widerstanden und zur gegenwärtig bestehenden gesellschaftlichen Anerkennung beigetragen. Kleingärten sind in der modernen Stadt aus vielen Gründen unverzichtbar.

Das Kleingartenwesen bietet Raum für Mensch und Natur. Es schafft Freiräume, um veränderten Lebensbedingungen, unterschiedlichen Lebensentwürfen und individuellen Vorlieben der Menschen, bedingt durch den demografischen Wandel, entsprechen zu können. Jeder kann sich einbringen, entwickeln und entfalten. Die integrativen Elemente des Gartens im Allgemeinen und die des Kleingartens im Besonderen sind ein hohes Gut.

Die Kleingärten sind Bestandteil europäischer Kultur, insbesondere der Garten- und Freizeitkultur. Mit ihren Elementen aus körperlicher Betätigung an frischer Luft, Erzeugung von gesunden Gartenbauprodukten, den Möglichkeiten zu aktiver Erholung und seinem naturverbundenem Bildungspotential leisten sie einen wertvollen Beitrag zu physisch und psychisch gesunder Lebensweise.



Finnland



Holland

Das Gartenhobby eröffnet unbegrenzte Möglichkeiten zu kreativer Freizeitgestaltung, leistet Bildungsarbeit für Jung und Alt und dient dem körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefinden. Gemeinschaftsgeist und Geselligkeit verbinden uns.

„Kleingärten liefern einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung urbaner Lebensqualität“!

Wir verstehen uns als feste Größe europäischer Gartenkultur und besitzen Fachkompetenz für das kommunale Grün. Wir leisten mit unserer Arbeit einen deutlichen Beitrag zu den nachhaltigen und ganzheitlichen Prinzipien der Agenda 21.

Die grünen Oasen der Kleingartenanlagen leisten angesichts des Klimawandels außerdem einen Beitrag zur Erhaltung eines menschenfreundlichen Stadtklimas.

Unsere Aufgaben und Ziele

Unsere Aufgaben und Ziele dienen dem Modell der nachhaltigen europäischen Stadt. Das sieht vor, Wohnen, Arbeiten und Freizeit enger miteinander zu vernetzen, das kulturelle Erbe zu bewahren und die Lebensbedingungen menschenfreundlicher zu gestalten. Mit unseren Aktivitäten wollen wir unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung leisten.

Die sozialen, ökologischen und städtebaulichen Aspekte des Kleingartenwesens sind uns ein hohes Gut. Deren Beachtung in der Kommunalpolitik verschreiben wir uns.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht, in allen Mitgliedsländern die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Absicherung aller bestehenden und zur bedarfsgerechten Schaffung neuer Kleingartenanlagen zu gewährleisten. Kleingartenflächen dürfen nicht den Status vorgehaltenen Bauerwartungslandes tragen. Diese sind vielmehr in bestehenden Stadtentwicklungsplänen als Bestandteile des öffentlichen Grüns festzuschreiben.

Wir wollen unseren bereits geleisteten Beitrag für den Dialog zwischen den Generationen inner- und außerhalb der Familie, für die Integration von Menschen verschiedener sozialer und ethnischer Gruppierungen sowie konfessioneller Bekenntnisse ausbauen, vertiefen und fördern.



Schweiz

Wir berücksichtigen die Konsequenzen sich vollziehender gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse und die sich daraus ableitenden gewandelten Nutzungsansprüche.

Dem demografischen Wandel entsprechen wir durch neue Garten- und Nutzungsangebote. Die Kleingartenlandschaft werden wir sowohl im wörtlichen als auch im übertragenen Sinne bunter gestalten.

Unser Wirken dient dem Umwelt- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege. Die für Kleingartenanlagen bisher typische Artenvielfalt im Pflanzenbereich werden wir erhalten und ausbauen.

Damit entstehen zugleich günstige Voraussetzungen für eine reiche Stadtfauna

Kleingärten leisten mit ihrer einmaligen Vielfalt an Pflanzenarten zunehmend einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung von alten Sorten und damit auch von Genressourcen.



Großbritannien

Unser Ziel ist die Gartenbewirtschaftung nach ökologischen/biologischen Grundsätzen. Dazu werden wir die Fachberatung für unsere Vereine /Verbände ausbauen und auch anderen Gartenfreunden verfügbar machen.

Für Kinder und Jugendliche sind Kleingärten zunehmend Stätten der Naturerziehung und Um-

weltbildung. Durch eine engere Zusammenarbeit mit dem Bildungswesen wird dieser Aspekt weiter an Bedeutung gewinnen.



Deutschland

Für Senioren und Behinderte sind Kleingärtenstätten sozialer Integration und sinnvoller Freizeitbeschäftigung für sich selbst und in Form ehrenamtlicher Arbeit für die Gemeinschaft.



Luxemburg

Unsere über die Ländergrenzen hinausgehenden Kontakte fördern den Erfahrungsaustausch und sind eine Fundgrube im Interesse der weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens nicht nur in Europa, sondern auch auf anderen Kontinenten. Das liegt ganz im Trend der internationalen Entwicklung der urbanen Landwirtschaft.



Österreich

Die archivierten Arbeitsmaterialien über nunmehr fast 90 Jahre dienen der Traditionsarbeit der Mitgliedsländer und anderer Interessenten. Sie belegen die Bedeutung des Kleingartenwesens als kulturelle Institution und geben zugleich Anregung zu diesbezüglichen Arbeiten über alle Organisationsstufen bis zum Kleingärtnerverein.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit

Nur als gut informierte Gartenfreunde (Kleingärtner) können wir das „Wir-Gefühl“ als das uns verbindende Element unsere gemeinsamen Interessen über Ländergrenzen hinweg entwickeln und pflegen. Diesem Ziel dienen die Veröffentlichungen in unserer Zeitschrift „Bindestrich“, die auch ins Internet gestellt werden. Sie sind auf diesem Wege allen Verbänden und Vereinen zugänglich.

Neben Verbandsnachrichten gibt es Informationen zu Fragen der Landwirtschafts- und Umweltpolitik der Europäischen Union.

Das Internet nutzen wir zunehmend sowohl für eine zeitgemäße Darstellung des Office International als auch für eine aktuelle Information der nationalen Ligen.

Die Einrichtung einer internen Plattform als Diskussionsforum zur gemeinsamen Standpunktbildung ermöglicht einen schnellen und direkten Gedankenaustausch.



Zu innovativen Projekten und zur Darstellung des europäischen Kleingartenwesens veröffentlichen wir Broschüren als Anregung für andere Verbände und Vereine, aber auch zur eigenen Inszenierung in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Politik und Verwaltung auf allen beteiligten Organisationsebenen.

Unsere Seminare, Studientagungen und Kongresse dienen der Diskussion zu aktuellen Fragen aus der Arbeit der nationalen Verbände und von Entwicklungsproblemen im europäischen Kleingartenwesen. Gezielte Veröffentlichungen dazu wirken nach innen und außen. Veröffentlichte Kongressresolutionen an die Regierungen haben sich wiederholt als wirksames Mittel zur Unterstützung von aus rechtlichen Gründen in existentielle Bedrängnis geratene Verbände erwiesen. Die Vergabe von Ehrenurkunden für besonders herausragende Projekte in den Bereichen „Soziale Tätigkeiten“ und „Naturgerechtes Gärtnern“ sowie die „Goldene Rose“ findet großes Interesse im Bereich der nationalen Ligen. Auch der „Europäische Tag des Gartens“ dient einer medienwirksamen Öffentlichkeitsarbeit.



Belgien

Unsere Visionen

Die soziale, städtebauliche und ökologische Bedeutung des Kleingartenwesens gewinnt weiter an gesellschaftlicher Anerkennung. Das bewirkt, dass in allen Ländern eine entsprechende Schutzgesetzgebung gegeben ist.

Diese sichert den Kleingartenbestand und gewährleistet auch sozial schwachen Schichten der Bevölkerung den Zugang.



Schweden

Auf der Grundlage der gegenwärtig erreichten gesellschaftlichen Bedeutung und Anerkennung des Kleingartenwesens wächst es quantitativ in Europa aber auch außerhalb Europas. Es kooperiert mit den Strömungen des Urban Gardening. Das beinhaltet zugleich eine qualitative Anpassung an die Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung in den der Organisation angehörenden Ländern.

Das quantitative Wachstum der Kleingartenanlagen in weiteren Ländern führt zu einer größeren äußerlich erkennbaren Differenziertheit des Kleingartenwesens. Sein sozialer, städtebaulicher und ökologischer Stellenwert wächst in allen Ländern gleichermaßen. Die nationale Anerkennung findet ihren Niederschlag auch in internationalen Organisationen.

Die Kleingärtnerverbände kooperieren zunehmend mit anderen Bereichen des Freizeitgartenbaus sowie des Natur- und Umweltschutzes. Damit wächst ihr politisches Potential. Die Öffnung der Kleingartenanlagen als Bestandteil des öffentlichen Grüns und damit als städteplanerisches Element erhöht das politische Gewicht von Vereinen und Verbänden in den Kommunen. Unsere fachliche Kompetenz in Fragen des Freizeitgartenbaus lässt uns zu gefragten Gesprächspartnern werden.



Frankreich

Flexibel reagieren die nationalen Verbände auf die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse in ihren Ländern und entwickeln entsprechende Angebote an Gartenformen und -gestaltung. Das bewirkt die Gewinnung nachfolgender Generationen und sichert die Nachhaltigkeit des Kleingartenwesens.

Die Verbände haben ein durchweg positives Image. Sie werden von außen und von innen als offen, innovativ, tolerant, sozial und ökologisch engagiert, gesundheitsorientiert und gesellig wahrgenommen.



Dänemark

Naturerziehung und Umweltbildung für alle Beteiligten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, gewinnen in den Kleingärtnerverbänden immer breiteren Raum und führen zur Anerkennung durch das nationale Bildungswesen. Ein Unterrichtsfach „Schulgarten“ gibt es in den meisten Mitgliedsländern.

Die Durchführung von gemeinsamen Projektideen im sozialen und ökologischen Bereich führt zu einer Belebung des Kleingartenwesens in allen Ländern und findet die materielle Unterstützung der öffentlichen Hand und sonstiger Förderer.



Norwegen



Die Kongresse des Office International Du Coin De Terre Et Des Jardins Familiaux und ihre Themen

Datum	Kongress	Thema
1927	1. Kongress - Luxemburg	
1929	2. Kongress - Essen	
1931	3. Kongress – Brüssel	
1933	4. Kongress – Wien	
1935	5. Kongress – Posen	
1936	6. Kongress - Paris	
1949	7. Kongress - London	Die Wiederherstellung des Office International.
1951	8. Kongress - Luxemburg	Die Entwicklung des Kleingartens in den verschiedenen Ländern.
1953	9. Kongress - Amsterdam	Die Kleingärten und ihre Funktion im sozialen, physischen und psychologischen Bereich.
1955	10. Kongress - Wien	Die Bedeutung des Kleingartens in der Volkswirtschaft und in der modernen Zivilisation.
1958	11. Kongress - Brüssel	Die Städteplanung und die Kleingärten.
1959	12. Kongress - Dortmund	Die Wichtigkeit der Kleingärten in der heutigen Zeit.
1961	13. Kongress - Genf	Bedeutung freie Stunden auch Freiheit?
1963	14. Kongress - Paris	Einrichtung von Kleingartenarealen.
1965	15. Kongress - Kopenhagen	Die Kleingärten, ein Freizeitgarten in und bei der Großstadt.
1967	16. Kongress - Luxemburg	Die Kleingärten und das Recht des Arbeiters auf Freizeit.
1970	17. Kongress - Stockholm	Der Garten, ein Ausgleichfaktor für den modernen Menschen.
1972	18. Kongress - Wien	Moderne Kleingartenplanung als Strukturelement des Städtebaues.
1974	19. Kongress - Amsterdam	Der Kleingarten und die Raumordnung
1976	20. Kongress - Birmingham	Der Kleingarten und die Freizeit.
1978	21. Kongress - Bremen	Der politische und soziale Wert des Kleingartens.
1980	22. Kongress – Basel	Die Kleingärten und die Familie.
1982	23. Kongress – Brüssel	Die Kleingärten und die Freizeit.
1984	24. Kongress – Kopenhagen	Die rechtliche Absicherung der Kleingärten und ihre Eingliederung in die Bebauungspläne der Städte.
1986	25. Kongress – Paris	Die Kleingärten und die Ökologie.
1988	26. Kongress – Luxemburg	Der Beitrag des Familiengartens zur menschlichen und natürlichen Umwelt in der städtischen Landschaft.
1990	27. Kongress - Stockholm	Die Bedeutung des Kleingartens für die zukünftige soziale Evolution unserer Gesellschaft.
1992	28. Kongress - Den Haag	Grün ohne Grenzen. (Umweltschutz)
1994	29. Kongress - Wien	„Dasselbe Recht für jeden“ - Rechtssicherheit für die Kleingärten und die Kleingärtner in Europa.
1996	30. Kongress - Dresden	Kleingärten - unverzichtbar für Mensch, Gesellschaft, Natur und Umwelt.
1998	31. Kongress - Brüssel	Förderung des Kleingartens, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte, - Rolle der Behörden.
2000	32. Kongress - Lausanne	Die Kleingärten im 3. Jahrtausend: soziale, ökologische und raumplanerische Aspekte.
2002	33. Kongress – York	Agenda 21 und Städteplanung
2005	34. Kongress – Lyon	Die Kleingärten im Herzen der Städte
2008	35. Kongress – Krakau	Die Zukunft der Kleingärten in Europa
2011	36. Kongress - Kopenhagen	Die Kleingärten der Zukunft
2014	37. Kongress - Utrecht	Kleingärten im Blickpunkt
2016	38. Kongress - Wien	Fachberatung im Hinblick auf Nachhaltigkeit und verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen

Belgien

Belgischer Kleingärtnerverband

(National Verbond van Volkstuinen/Ligue Nationale du Coin de Terre et du Foyer-Jardins Populaires (nicht eingetragener Verein seit dem 1. Januar 2010))

VZW TUINHIER, Woodrow Wilsonplein 2, lokaal 410, 9000 Gent
www.tuinhier.be

Struktur

Der nationale Verband besteht aus zwei regionalen Verbänden, einem flämischen und einem wallonischen Verband. Diese zwei regionalen Verbände vereinen neun Verbände auf Provinzebene. Flandern (einschließlich der Hauptstadt Brüssel flämisch sprechend) zählt 240 Vereine und Wallonien 50 Vereine. Der nationale Verband hat insgesamt 35.000 Mitglieder.

Kleingärten

5.301 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Größe von 250 Quadratmetern.

Verwaltung

5 professionelle Mitarbeiter und ungefähr 2.000 ehrenamtliche Mitarbeiter (Mitglieder der Vorstände)

Eigentumsverhältnisse

60 % kommunale Bodeneigentümer, 37 % private Bodeneigentümer, 3 % andere

Belgien hat drei Regionen (Zuständigkeiten für Fragen betreffend des Territoriums): die wallonische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt und die flämische Region. In jeder Region gibt es Kleingärten.

Bis 2009 gab es einen nicht gewinnbringenden Verband, welcher das Funktionieren der drei Regionen koordinierte. Nach diesem Datum wurde dieser Verband aufgelöst und die Zusammenarbeit zwischen dem wallonischen und flämischen Verband wurde in einem Kooperationsprotokoll geregelt. Ein Vorstand mit drei Mitgliedern aus jedem Verband und einem Präsidenten, welcher abwechselnd von jedem Verband für ein Mandat von drei Jahren genannt wurde, wurde geschaffen.

Ab Anfang 2013 war ein wallonischer Präsident im Amt, welcher jedoch den Vorstand nie zusammenrief. Ab diesem Moment hörte die Zusammenarbeit in Wirklichkeit auf.

In der wallonischen Region ist anscheinend die Provinz von Lüttich noch aktiv. Einige Vereine arbeiten auf individueller Basis und ihre Arbeiten werden wahrscheinlich von einem Sekretariat auf Provinzebene koordiniert. Weder die Zahl der lokalen Vereine, noch die Zahl der Mitglieder und der Kleingartenanlagen sind bekannt.

In der Region Brüssel-Hauptstadt gibt es einige französisch sprechende Vereine, welche Kleingartenanlagen mit der Hilfe der Gemeinde verwalten. Dies



ist zum Beispiel der Fall in Jette, Uccle, Watermael-Boitsfort, Anderlecht et Ganshoren. Es gibt keine Angaben über ihre Aktivitäten, Mitgliederzahl, usw.

In der flämischen Region hat der Verband „de Vlaamse Volkstuin“ seinen Namen in „VZW Tuinhier“ umgeändert. Dieser nicht gewinnbringende Verband vereint fünf provinzielle Verbände mit 240 lokalen Vereinigungen. Der Name wurde unter anderm auch geändert um zu verdeutlichen dass Hausgärtner ebenfalls im Verband willkommen sind.

Der Verband in Flandern zählt 30.000 Mitglieder und 5.300 von ihnen bewirtschaften einen Kleingarten in einer Anlage. Die gesamte Fläche dieser Anlagen begreift 150 Hektar. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 250 Quadratmeter. Die jährliche Pacht liegt bei 0,14 Euro pro Quadratmeter. Der flämische Verband erhebt keine Jahresbeiträge.

Die Kleingärtnervereine funktionieren autonom und fallen mehrheitlich nicht unter einen Kompetenzbereich der Behörden. Einige Vereine organisieren Vorträge, welche von den flämischen Behörden finanziell unterstützt werden. In den Provinzen werden ebenfalls einige Verbände von ihren jeweiligen Provinzregierungen finanziell unterstützt. Der flämische Verband erfüllt seine Verpflichtungen gegenüber dem Office International.

Der Verband „Tuinhier“ hat fünf professionelle Angestellte, welche im regionalen Sekretariat arbeiten.

Fast alle Kleingärten sind mit Lauben ausgestattet, die eine Größe von 10 bis 15 m² haben. Sie dienen als Geräteschuppen und sind nicht zum Wohnen gedacht.

Nur 7 % der Kleingärten haben einen gemeinsamen Stromanschluss. 48 % haben einen gemeinsamen Anschluss an das Trinkwassernetz. Die Kleingärten selbst haben in der Regel keine Toiletten.



Das Hauptziel unseres Verbandes ist es, die Schaffung neuer Kleingärten zu unterstützen. Seit Beginn des Kleingartenwesens in Belgien – Ende des 19. Jahrhunderts – haben die Kleingärten drei Hauptfunktionen: eine soziale, eine wirtschaftliche und eine Umweltfunktion.

Von besonderer Aktualität ist der Umweltschutzgedanke. In einer Zeit, in der die Menschen sich wieder verstärkt der Natur zuwenden und eine gesunde Freizeitbeschäftigung suchen, kommt ihm eine bedeutende Rolle zu.

Kleingärten sind aktiv genutzte Grünzonen im urbanen Raum. Ihre Pflege fördert den Gemeinschaftssinn der Menschen. Das Ziel sollte daher sein, Behörden und speziell die Städte und Kommunen für das Thema Kleingärten zu sensibilisieren und sie zu motivieren, die Kleingärten ideell und finanziell zu unterstützen.

Dänemark

Der dänische Kleingärtnerverband (Kolonihaveforbundet)

Frederikssundsvej 304 A
DK- 2700 Brønshøj
www.kolonihave.dk

Struktur

Verband, 22 Distrikte, 410 Vereine, 40.000 Mitglieder

Kleingärten

40.000 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Größe von 350 Quadratmetern.

Verwaltung

Ehrenamtliche Mitarbeiter. In einigen größeren Kleingartenvereinen erhalten die Vorstandsmitglieder eine jährliche Aufwandsentschädigung von bis zu mehreren tausend Euro.

Eigentumsverhältnisse

Ungefähr 67 % der Kleingärten gehören der Gemeinde, 15 % sind in staatlichem Besitz, 8 % sind Eigentum der Vereine, 10 % der Grundstücke sind in Privatbesitz

Der dänische Kleingärtnerverband, Kolonihaveforbundet, hat seinen Sitz in Kopenhagen. Nur die Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle sind hauptberuflich beschäftigt. Die Arbeit des Zentralverbandes setzt sich aus verschiedenen Aufgaben zusammen. Dazu gehören Schulungen für die Vorstandsmitglieder der Vereine, die Verwaltung der Pachtverträge und Rechtsberatung für die Vereine und ihre Mitglieder. Weitere Aufgabenbereiche sind z.B. Verhandlungen mit den zuständigen öffentlichen Behörden und Gartenfachberatung, die direkt vor Ort von sehr gut ausgebildeten Fachberatern und über die sogenannte grüne Hotline geleistet wird. Eine Mitgliederzeitschrift wird fünf Mal im Jahr herausgegeben, die Verleihung eines Gartenpreises organisiert. Der Verband erhält keine

finanzielle Unterstützung aus öffentlicher Hand.

In Dänemark sind die meisten Kleingartenanlagen gesetzlich geschützt. Eine Nutzung dieser Grundstücke für andere öffentliche Zwecke erlaubt die Gesetzgebung nur unter bestimmten Voraussetzungen und wenn geeignetes Ersatzland angeboten wird. Für die Kleingärten gelten hauptsächlich lokale Raumordnungsvorschriften und Vereinbarungen, die in den Pachtverträgen festgelegt wurden. Auf nationaler Ebene gibt es nur wenige gesetzliche Vorschriften, zum Beispiel darüber, was das Errichten der Gartenlaube betrifft.

Alle Kleingartenflächen, die sich in staatlicher Hand und die meisten Kleingärten die sich im Gemeinde-

besitz befinden, werden vom Verband für einen längeren Zeitraum gepachtet und dann an die einzelnen Vereine zu gleichen Konditionen unterverpachtet. Die Konditionen und die Höhe der Pachtpreise können von einer Kommune zur anderen sehr unterschiedlich sein. Die Vorgaben unterscheiden sich auch hinsichtlich der Laubenhöhe und -größe, der verwendeten Baumaterialien, der Hecken sowie des Gebrauchs von Pestiziden. Die erlaubte Größe der Häuser variiert von 10 bis 70 Quadratmeter. Die Pacht liegt zwischen 0,1 und 2,5 € pro Quadratmeter. Die Preise für die Lauben sind reglementiert. Es gibt einen festgesetzten Maximalpreis, der für alle Mitglieder des Verbandes bindend ist und vom Zentralverband beaufsichtigt wird. Die Lauben sind im Besitz des Pächters und können von diesem, unter Einhaltung der in der Vereinsatzung aufgestellten Regeln, verkauft werden. Einige Vereine erlauben es dem Pächter, selbst einen Nachpächter zu finden. Andere Vereine haben Wartelisten, die vom Verkäufer berücksichtigt werden müssen.

Die Kleingartenanlage eines Vereins kann aus wenigen Kleingärten bestehen, sie kann aber auch bis zu 1.000 Gärten umfassen. In 80 bis 85 % der 40.000 Kleingärten haben die Pächter die Möglichkeit, in der Sommerzeit – von April bis September – dort zu wohnen. Ungefähr 80 % der Lauben haben einen Strom- und 95 % einen Trinkwasseranschluss. Die Größe der Gartenparzellen variiert zwischen 150 und 400 Quadratmetern. Die durchschnittliche Größe einer Parzelle liegt bei ungefähr 350 Quadratmetern.

Nur wenige Kleingärtnervereine verfügen über einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Der größte Teil der Kleingärten ist mit einem Chemie- oder Bio-WC ausgestattet. In den Verbandshäusern gibt es ebenfalls Toiletten. In naher Zukunft werden die meisten Vereine, die den Kleingärtnern das Übernachten in ihren Gärten erlauben, einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation legen müssen.



Deutschland

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V.
Platanenallee 37, 14050 Berlin,
www.kleingarten-bund.de

Struktur

20 Landesverbände, 330 Regionalverbände, 15.000 Vereine, knapp 1 Million Mitglieder

Kleingärten

Knapp 1 Million Kleingärten, durchschnittliche Parzellengröße 370 m², ausschließlich auf Pachtland

Verwaltung

ehrenamtliche Mitarbeiter, teilweise hauptamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

77 % kommunale, 23 % private Bodeneigentümer

Dem Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) gehören 20 selbständige Landesverbände mit insgesamt 330 Stadt-/Regionalverbänden an, die ihrerseits knapp 15.000 Kleingärtnervereine vertreten. Die Organisation umfasst knapp 1 Million Kleingärten. Die durchschnittliche Parzellengröße liegt bei 370 Quadratmetern. Die gesamte Kleingartenfläche beträgt ca. 45.000 Hektar. Die durchschnittliche Jahrespacht beträgt 0,17 € pro Quadratmeter bei einer Streuung von 0,01 bis 1,00 € pro Quadratmeter. Der Jahresbeitrag für den Bundesverband beträgt 1,20 €/Jahr je Kleingarten.

Der Bundesverband ist u. a. Mitglied der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. (DGG), im Umweltausschuss des Zentralverbandes Gartenbau (ZVG) und der Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten (BAGS). Zusammenarbeit gibt es mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

In der Bundesregierung ist das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

(BMUB) für das Kleingartenwesen zuständig. Enge Verbindungen gibt es zum Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die Bundesregierung fördert die Tätigkeit des Bundesverbandes durch Finanzbeihilfen zu Projekten (Seminare, Bundeswettbewerb).

Der Bundesverband bietet seinen Mitgliedsverbänden jährlich sechs bis acht Seminare zu Themen in den Bereichen Recht, Fachberatung, Gesellschaft und Soziales, Umwelt und Öffentlichkeitsarbeit.

Kleingärten existieren ausschließlich auf Pachtland. Bodeneigentümer sind zu 77 % die Kommunen, 23 % sind private Verpächter. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat der nachfolgende Pächter an den abgebenden Pächter einen Ablösebetrag von durchschnittlich 1.900 € bei einer Streuung von 1000 bis 7000 € zu zahlen. Eine kleingärtnerische Nutzung ist zwingend. Diese besteht im Anbau von Gartenbauerzeugnissen und in der Erholungsnutzung. Letztere darf nicht überwiegen. Deshalb gilt,

dass rund ein Drittel der Gartenfläche für den Anbau von Obst und Gemüse zu nutzen ist.

Die Verbandsarbeit wird ehrenamtlich geleistet. Mitgliederstarke Landes-/Stadt- und Regionalverbände haben auch Geschäftstellen mit Angestellten.

In den Kleingärten können Lauben in einfacher Bauweise bis zu einer Größe von 24 Quadratmetern errichtet werden. Diese dürfen nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Gelegentliche Übernachtungen sind zulässig.

Auf den Gemeinschaftsflächen sind größere Baulichkeiten, die dem Betreiben der Kleingartenanlage dienen (Vereinshaus, Geschäftsstelle, Gaststätte, Gemeinschaftstoilette) zulässig. Seit 1983 gibt es das Bundeskleingartengesetz (BKleingG). Es hat eine Schutzfunktion in Fragen Pachtpreisbegrenzung, Kündigungsschutz, Abschluss zeitlich unbefristeter Pachtverträge, Entschädigungsregelungen und Ersatzlandbereitstellung bei Inanspruchnahme von Kleingartenflächen im öffentlichen Interesse.

Der Bundesverband betreibt eine umfangreiche und sehr erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit. Das trug zu einem positiven Imagewandel bei.

In den Mitgliedsverbänden gibt es eine Vielzahl sozialer Projekte. Darunter fallen: Tafel-, Schul-, Behinderten- und Seniorengärten, Lehr- und Lerngärten sowie Ausbildungs- und Begegnungsstätten für Kleingärtner und Nichtkleingärtner.



Finnland

**Der finnische Kleingärtnerverband
(Suomen Siirtolapuutarhaliitto ry.)**

**Pengerkatu 9 B 39, FI - 00530 HELSINKI
www.siirtolapuutarhaliitto.fi**

Struktur

1 nationaler Verband, 38 lokale Vereine

Kleingärten

3.900 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Größe von 300 Quadratmetern, hauptsächlich auf Pachtland

Verwaltung

Ehrenamtliche Arbeit, eine Teilzeit-Mitarbeiterin im Verband

Eigentumsverhältnisse

95 % kommunale, 5 % private Bodeneigentümer

Der finnische Kleingärtnerverband (SSpl) wurde 1930 gegründet. Ihm gehören 32 lokale Mitgliedsvereine mit ungefähr 3.900 Kleingärtnern an. Der Verband vertritt 53 % der lokalen Vereinigungen und 64% der Kleingärtner in Finnland.

Der finnische Kleingärtnerverband ist Mitglied der zentralen finnischen Gartenbaugesellschaft. Manchmal arbeitet der Verband auch mit verschiedenen Organisationen z.B. der Vereinigung für nützliche Pflanzen, der Vereinigung für das finnische Kräutereerbe, dem finnischen Institut für natürliche Ressourcen, dem weltweiten Trockentoilettenklub und mit der Landschaftsindustrie zusammen.

Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 300 m². Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf ungefähr 270 Hektar. Jede Parzelle hat einen Wasseranschluss (Trink- und Gießwasser) und verfügt über

Elektrizität. Die Jahrespacht variiert zwischen 0,42 und 1,38 € pro Quadratmeter. Der Jahresbeitrag für den nationalen Verband beträgt 33 € pro Kleingärtner.

Ein Kleingartenareal ist generell eine schöne grüne Oase, mit einer artenreichen Vegetation, zum Wohl der Kleingärtner und der Anrainer.

Alle Kleingärten haben eine Laube mit einer durchschnittlichen Größe von 30 m². Sie darf nicht zum dauerhaften Wohnen genutzt werden. Viele Gärtner wohnen den Sommer über in ihrer Laube. 100 % der Kleingartenhäuser haben einen Stromanschluss. Jede Parzelle verfügt über einen Kaltwasseranschluss. Der Landeigentümer schreibt in der Regel vor, welche Größe, Farbe, verwendete Baumaterialien (Holz), Struktur und Fensterformen die Häuser haben dürfen. Kompostierstoiletten werden sehr häufig genutzt. Die neueren Häuser haben auch ein eigenes WC, wenn



es einen Abwasserkanal gibt. Normalerweise gibt es in einer Kleingartenanlage auch Gemeinschaftstoiletten.

Die Lauben sind frei verkäuflich. Es gibt keine Preisbegrenzung beim Verkauf einer Laube. Wenn jemand eine Laube kauft, wird er automatisch Mitglied des lokalen Vereins.

In den meisten Kleingartenanlagen gibt es ein Vereinshaus, das für Tagungen, Feierlichkeiten oder andere Veranstaltungen genutzt wird. Viele Vereine haben eine gemeinsame Sauna, in der auch Nachbarn willkommen sind.

Ein Garten muss zum Anbau von Gartenbauerzeugnissen wie Gemüse, Obst oder Blumen genutzt werden. Kleine Grasflächen sind jedoch erlaubt.

Auf Regierungsebene ist das Ministerium für Umweltschutz für das Kleingartenwesen zuständig. Von ihm erhält der Verband jedes Jahr eine kleine finanzielle Unterstützung.

Der Verband organisiert für seine Mitglieder Seminare und Bildungstagungen zu verschiedenen Fachthemen wie z.B. Gartenfachberatung, Abfallvermeidung oder Vereinsangelegenheiten im administrativen und finanziellen Bereich. Aber auch die Organisation von verschiedenartigen Veranstaltungen oder Computereinsatz stehen auf dem Programm.

Der Verband veröffentlicht fünf Mal im Jahr die Zeitschrift „Siirtolapuutarha“. Die Zeitschrift ist eine Serviceleistung für die Vereinsmitglieder. Sie ist aber auch als Abonnement zu erhalten.

Der Verband erbringt zusätzlich verschiedene Dienstleistungen für seine Mitglieder und Vereine:

- Ein Intranet für die Vorstandsmitglieder der Vereine. Das Intranet ist einer der Informationskanäle des Verbandes, stellt aber auch ein Forum für Networking dar.
- Unterstützung für das Organisieren von Kursen oder Studientagungen für die Gärtner (Maximum 200 € pro Jahr)
- Beratung auf verschiedenen Gebieten
- Eine Plattform für Internetseiten zu einem vergünstigten Preis



- Verdienst-Medaillen für die Kleingärtner
- Vergünstigung beim Abonnieren zur Zeitschrift „Kotipuutarha“ (Hausgarten)
- Auslandsreisen für Mitglieder
- „Kohtaamispäivä“ (ein Treffen das alle zwei Jahre organisiert wird)

Der Verband finanziert sich vorwiegend aus Mitgliedsbeiträgen. Zusatzeinnahmen werden durch den Verkauf verschiedener Druckerzeugnisse, Medaillen für verdienstvolle Kleingärtner, Fahnen etc. erwirtschaftet.

Ziel des Verbandes ist es, das Kleingartenwesen in Finnland zu entwickeln und zu fördern. Deshalb versucht der Verband neue Kleingartenanlagen zu gründen. Ständig werden neue Kleingartenanlagen errichtet, aber ihre Genehmigung dauert sehr lange. Es ist ein langwieriger Prozess, Politiker und Funktionäre vom Wert der Kleingärten zu überzeugen.

Die Kleingartenbewegung und die Kleingärtner werden auf Gartenbauausstellungen und anderen Ausstellungen vorgestellt. In den Medien präsentieren sie sich über Internet, durch Broschüren, Presseartikel und Interviews.

Die Mitgliedervereine organisieren verschiedene soziale Aktivitäten. Sie laden z. B. ältere Menschen und Kinder zu Besuchen in die Kleingärten ein. Sie organisieren Mittsommernachtsfeste mit Feuerwerk und Buffet, Erntedankfeste, den „Tag des Gartens“ und den Tag der offenen Tür. Auch Nichtmitglieder können das Klubhaus für Hochzeiten und Geburtstagspartys nutzen.

Frankreich

Französischer Verband der Kleingärtner und Gemeinschaftsgärtner
(Fédération Nationale des Jardins Familiaux et Collectifs)

12, rue Félix Faure, 75015 Paris,
www.jardins-familiaux.asso.fr

Struktur

Nationaler Verband, 164 unabhängige Vereine, 40 lokale Komitees, 75 Kleingartenanlagen in der Ile de France, die vom Verband verwaltet werden, insgesamt 17.100 Mitglieder.

Kleingärten

17.100 Kleingärten, durchschnittliche Größe einer Parzelle: 160 m². Die Grundstücke sind entweder Eigentum des Verbandes, der Kommunen, die meistens mit den Kleingärtnern einen Vertrag über die kostenlose Nutzung der Grundstücke abschließen oder sie werden von Privateigentümern gepachtet.

Verwaltung

Ehrenamtliche Mitarbeiter; 11 hauptamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

65 % kommunale Eigentümer, 20 % im Verbandseigentum, 10 % in Besitz der Vereine, 5 % private Bodeneigentümer

Der französische Verband (Fédération Nationale des Jardins Familiaux et Collectifs) schließt 164 unabhängige Vereine, 40 lokale Komitees und 75 Anlagen rundum Paris zusammen. Der Verband vertritt 17.100 Kleingärten. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 160 Quadratmeter. Die Gesamtfläche der Kleingärten beläuft sich auf 600 Hektar.

Die einzelnen Parzellen haben nicht immer einen eigenen Wasseranschluss, aber haben Zugang zu einem Gemeinschaftsanschluss. Elektrizität ist wenigstens über einen Gemeinschaftsanschluss verfügbar, wenn es ein Vereinshaus gibt. Der jährliche Verbandsbeitrag beträgt 14,50 Euro je Kleingarten.

Der nationale Verband ist Gründungsmitglied des

nationalen Rates der Gemeinschafts- und Kleingärten (CNJCF – Conseil national des jardins collectifs et familiaux). Der Verband hat eine Partnerschaft mit der Vogelschutzliga (LPO), der Noé Conservation (eine Vereinigung für den Erhalt der Artenvielfalt) und dem Pacte pour le Jardin (Pakt für den Garten) geschlossen.

Auf Regierungsebene ist das Ministerium für Ackerbau für die Kleingärten zuständig. Die Kleingärtner pflegen enge Kontakte zum Ministerium für Umweltschutz. Der Staat fördert die Tätigkeiten des Verbandes durch ein Gesetz von 1976, welches den Schutz vor Enteignungen und steuerliche Begünstigungen vorsieht (Befreiung von der Grundsteuer und der Wohngebühren, Befreiung vom städtischen Wasserpreis und der Gebühr für Abwasserreinigung, aber nur auf jenem Teil, welcher als Gießwasser verwendet wird).



Der Verband bietet den Vorstandsmitgliedern seiner Mitgliedsvereine vier jährliche Schulungen zur Verbandsgeschichte und zu Verbandsaufgaben an. Dazu gehören Informationen über die Vereinssatzung und andere interne Verordnungen, Versicherungen, Buchhaltung und Kontaktpflege zu lokalen Politikern sowie der Verwaltung und des Konfliktmanagements. Er bietet auch Gartenkurse für die Einzelgärtner an. Mit seinen Partnern des CNJCF organisiert der Verband Ausbildungen zur Befähigung als Gartenausbilder. Diese Kurse werden zu 75% vom Ministerium für Umwelt und Nachhaltigkeit finanziert.

65 % des Kleingartenbestandes befinden sich im kommunalen Eigentum. 20% der Kleingartenflächen sind im Besitz des Verbandes, 10% besitzen die Vereine und 5% sind in privater Hand. Die Kleingärten müssen kleingärtnerisch genutzt werden. Das bedeutet, auf 2/3 der Parzellenfläche muss Gemüse und Obst – und das nur für den Eigenbedarf – angebaut werden.

Die Mitgliedsvereine und lokalen Komitees werden von ehrenamtlichen Mitarbeitern verwaltet. Die Geschäftsstelle des Verbandes hat 11 hauptamtliche Mitarbeiter.

In den Kleingärten dürfen die Geräteschuppen eine maximale Größe von sechs Quadratmetern haben. Eine Nutzung als Wohnsitz ist nicht erlaubt und Übernachtungen sind zum Beispiel nicht gestattet. Die einzelnen Lauben haben keinen Strom- oder Trinkwasseranschluss. Jede Anlage verfügt aber über eine oder mehrere Wasserstellen zum Bewässern der Gärten.

Auf den Gemeinschaftsflächen sind größere Baulichkeiten zu Vereinszwecken (Versammlungsräume, Büros, Gemeinschaftstoiletten) erlaubt. Das Kleingartengesetz von 1976 beinhaltet den Schutz vor Enteignung. Es sieht Entschädigungszahlungen und die Bereitstellung von Ersatzland vor, falls Kleingartenflächen für andere öffentliche Zwecke genutzt werden.

Der Verband hat 2007 die Charta „Gartenarbeit und Umwelt“ angenommen. Diese Charta ruft zum naturgerechten Gärtnern und zur Erhaltung der Artenvielfalt auf. Der Verband hat auch Broschüren zu den Themen Kleingärten und Sozialwohnungen, Kleingärten und Urbanismus, Kompostieren usw. veröffentlicht. Inzwischen hat die vielfältige und intensive Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes zu einer positiven Wahrnehmung der Kleingärten in der Bevölkerung geführt.

Seit 2006 nimmt der Verband zusammen mit zahlreichen anderen Umweltvereinigungen an großen nationalen Ereignissen teil, wie zum Beispiel die „Woche zum Verringern des Abfalls“, „die Woche gegen den Gebrauch von Pestiziden“, „das Fest der Natur“, das „Fest der Gärten“ und das „Fest des Erbes“.

Die dem Verband angeschlossenen Vereine organisieren zahlreiche soziale Projekte. Dazu gehören Angebote für junge Straftäter, um diese wieder in die Gesellschaft einzugliedern, das Einrichten von Gärten für Behinderte und ältere Menschen sowie die Gestaltung von Schul- oder Lehrgärten. Andere Kleingärten dienen als Schulungs- und Begegnungsorte für Kleingärtner und Nichtkleingärtner.

Japan

Japanischer Kleingärtnerverband (Association for Japan allotment garden)

4-27-10 Honcho-higashi, Chuo-ku, Saitama city,
Saitama Prefecture 338-0003
[http:// homepage3.nifty.com/jkg](http://homepage3.nifty.com/jkg)

Struktur

1 Zentralverband, 4 regionale Verbände, 38 Vereine, 17 Kleingartenanlagen, 12 Firmenorganisationen und 9 Partnerorganisationen mit insgesamt 1.003 Gärtnern

Kleingärten

891 Kleingärten, die Parzellen sind durchschnittlich 40 m² groß und befinden sich ausschließlich auf Pachtland

Verwaltung

Ehrenamtliche Arbeit

Eigentumsverhältnisse

100 % Privateigentümer

Der japanische Kleingärtnerverband wurde im April 1989 gegründet und umfasst 4 regionale Verbände, 38 Vereine 17 Kleingartenanlagen, 12 Firmenorganisationen, 9 Partnerorganisationen mit insgesamt 1.003 Kleingärtnern. Die Durchschnittsgröße der Parzellen beträgt 40 Quadratmeter. Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf 5,9 Hektar.

Die Kleingartenparzellen verfügen normalerweise über Wasser und Elektrizität, dank eines Gemeinschaftsanschlusses. Die Jahrespacht beträgt zwischen 2,50 und 4,20 € pro Quadratmeter. Der Jahresbeitrag für den Zentralverband beträgt 2,10 € je Kleingarten und durchschnittlich 40 € pro Verein.

Zusätzlich gibt es noch 3.249 Kleingärten, deren Pächter nicht dem Verband angehören, und sich auf

Flächen befinden, die nur für eine Zeitdauer unter fünf Jahren genutzt werden können.

Die Arbeiten für den Verband werden ehrenamtlich geleistet. Der Verband wird in seiner Arbeit durch seine lokalen Mitgliedsvereinigungen unterstützt.

Auf nationaler Ebene erhält das Kleingartenwesen keine finanzielle Unterstützung durch die Regierung. Kürzlich hat das Ministerium für Ackerbau, Forstwirtschaft und Fischerei um eine Zusammenarbeit in Fragen über die Einrichtung und Verwaltung von Kleingärten gebeten.

Der nationale Verband bietet Seminare und Informationen über Gründung und Verwaltung von Kleingärten an. Weitere Themen sind der Aufbau

eines Netzwerkes für Kleingärten, die Bedeutung der Kleingärten für die Stadtentwicklung und das Verhältnis Kleingärten und Öffentlichkeit.

Kleingärten befinden sich ausschließlich auf Pachtland, das für den Anbau von Gemüse und Blumen genutzt wird. Man findet auch manchmal Sträucher auf den Parzellen.

Zwischen 1952 und 1990 wurden drei Gesetze erlassen, die sich auf Kleingärten beziehen. Die Gesetze von Juni 1989 und Juni 1990 fördern die Einrichtung von Kleingärten. Das andere Gesetz regelt die Nutzung von Agrarland. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Bauten auf diesem Land zu errichten. Das heißt, es dürfen keine Lauben in den Kleingärten errichtet werden, die Übernachtungen ermöglichen würden. Die Kleingärten sind gesetzlich nicht geschützt.

Auf den Gemeinschaftsflächen der Anlagen darf gebaut werden. Dort kann beispielsweise ein Vereinshaus mit Gemeinschaftstoiletten errichtet werden. Dort findet man auch Geräteschuppen.

Auf den Gemeinschaftsflächen befinden sich ebenfalls Wasser- und Stromanschlüsse. Über diese Gemeinschaftsanschlüsse können alle Parzellen mit Wasser versorgt werden sowie die Gemeinschaftsgebäude mit Elektrizität.

Wenn ein Pächter seinen Garten aufgibt, braucht der Nachfolger keine Ablösesumme an ihn zu zahlen.

Der japanische Kleingärtnerverband ist nicht Mitglied eines anderen Verbandes auf nationaler Ebene und arbeitet nicht mit andern Verbänden oder Organisationen zusammen.

Der Verband und seine Vereine organisieren bisher keine innovativen Projekte im sozialen, ökologischen oder schulischen Bereich. Sie bieten jedoch Diskussionsrunden und andere Aktivitäten an, um die Menschen für Themen wie gesunde Ernährung und Umweltschutz zu sensibilisieren. Mit viel Engagement werden Projekte initiiert, um die Menschen auf



Kleingärten aufmerksam zu machen und sie darüber zu informieren. Damit soll die Stellung des Kleingartenwesens in der Gesellschaft gefestigt und ihre Entwicklung gefördert werden.

Vor ungefähr zehn Jahren waren Gärtner in Kleingartenanlagen, welche von den Behörden angelegt wurden, Mitglied in unserem Verband. Jedoch informierten nicht alle Behörden die Gärtner über unseren Kleingärtnerverband.

Einige Stadtbehörden schlossen vor fünf Jahren die Kleingartenanlagen oder beauftragten städtische Verwaltungsabteilungen mit der Verwaltung der Anlagen. So schieden auch diese Kleingärtner aus unserem Verband aus.

Wir möchten nun neue Kleingärten anlegen, deren Gärtner durch die angebotene Weiterbildung des Kleingarten-Koordinators Mitglied unseres Verbandes werden. Wir überlegen ebenfalls die Zahl der lokalen Verbände zu steigern.

Luxemburg

Der Luxemburger Kleingärtnerverband
Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer

97, rue de Bonnevoie, L-1260 Luxembourg
Luxembourg
www.ctf.lu

Struktur

1 Verband mit 115 lokalen Vereinigungen und 20.350 Mitgliedsfamilien

Kleingärten

4.826 Kleingärten, eine Parzelle ist durchschnittlich 250 m² groß und befindet sich normalerweise auf Pachtland

Verwaltung

Ehrenamtliche Arbeit und 2 hauptamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

90 % kommunale Bodeneigentümer, 10 % Vereinigungen

Die ersten Kleingärtnervereine wurden in Luxemburg im Jahre 1886 gegründet. Am 30. Dezember 1928 schlossen sich die ersten Vereine zum Luxemburger Kleingärtnerverband zusammen.

Seit Januar 2010 werden im Verband 20.350 Mitglieder geführt, die sich auf 115 lokale Vereine verteilen. Dem Luxemburger Verband gehören sowohl Kleingärtner an, die eine Kleingartenparzelle in einer der 25 Kleingartenanlagen bewirtschaften sowie Eigentümer von Privatgärten. Ungefähr 80 % der Luxemburger Kleingärtner haben einen Privatgarten. Die Kleingärtner bebauen insgesamt ungefähr 1.500 Hektar Land.

Der Verband selbst verwaltet keine Grundstücke – weder gepachtete noch anderweitig zur Verfügung gestellte Flächen. Die lokalen Vereine hingegen

verwalten ungefähr 40 Hektar Land und stellen ihren Mitgliedern Kleingartenparzellen, die eine Größe von 200 bis 400 Quadratmeter haben, zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Seit einigen Jahren verwaltet der Verband ebenfalls zwei Gemeinschaftsgärten der Hauptstadt. Gemeinschaftsgärten haben in mehreren Gemeinden des Landes großen Erfolg und werden außerhalb der Stadt Luxemburg teilweise von unseren Sektionen mitbetreut.

Der Verband ist ebenfalls durch seine Sektionen aktiv in Schaffung und Verwaltung von Lehr- und Schulgärten beteiligt.

Eine Kleingartenanlage hat in der Regel ein Vereinshaus, in dem das Sekretariat des Vereins sowie die Sanitäreinrichtungen untergebracht sind. Einige Anlagen

nutzen einen gemeinsamen Geräteschuppen sowie eine gemeinsame Wasserstelle.

Die Parzellen sind oft mit einem Geräteschuppen oder einer Laube, allerdings ohne Stromanschluss, ausgestattet. Einige Lauben verfügen über einen Trinkwasseranschluss sowie Toiletten.

Die Ziele des Verbandes sind folgende:

- Förderung kleingärtnerischer Tätigkeit sowie der Bienenzucht und Imkerei
- Unterstützung der lokalen Vereine beim Erwerb von Grundstücken für die Einrichtung von Kleingärten
- Unterstützung von Familien beim Erwerb von Gärten
- Bereicherung des Familienlebens und Verschönerung des Eigenheims
- Schaffung und die Erhaltung von Grünzonen und Freizeitgärten in den Städten zur Verbesserung der Lebensqualität ihrer Bewohner
- Pflege und Gestaltung von Dörfern und der Erhalt ihrer Bausubstanz
- Ausbau und Entwicklung des kulturellen Lebens in den Vereinen
- Erhaltung einer gesunden Umwelt sowie die Förderung eines besseren Naturverständnisses.

Der jährliche Beitrag, den die Mitglieder ihren Vereinen zahlen müssen, variiert zwischen 6 und 12 Euro. Die Vereine zahlen davon dem Verband fünf Euro für die Verwaltungskosten und für das Abonnement der Zeitschrift „Gaart an Heem“ (Garten und Heim), die neunmal jährlich erscheint.

Der jährliche Pachtpreis liegt bei 2 bis 12 Euro pro Ar.

In Luxemburg sind die Kleingärten nicht durch ein Kleingartengesetz geschützt. Lediglich ein Gesetz vom 19. Juli 2004 enthält einige Bestimmungen über Kleingärten, beispielsweise hinsichtlich des Kündigungsschutzes.

Der Luxemburger Verband und seine Vereine wurden als landwirtschaftliche Genossenschaft (Gesetz



vom 27. März 1900) gegründet. Damit unterliegen sie den – für den Verband vorteilhaften – gesetzlichen Regelungen, die für landwirtschaftliche Pachtverträge gelten.

Der Verband wird von der Regierung finanziell durch jährliche Hilfgelder unterstützt.

Der Kleingärtnerverband bietet seinen Mitgliedern verschiedene Fachkurse und Seminare an (zum Beispiel über die Kultivierung von Pflanzen) und arbeitet mit andern Verbänden zusammen (Naturschutzvereinigungen, Geflügelzuchtgesellschaften, Verband der Bienenzüchter).



Die Niederlande

Niederländischer Kleingärtnerverband
(Algemeen Verbond van Volkstuinders Verenigingen in Nederland - AVVN)

Vogelvlinderweg 50, 3544 NJ Utrecht
Niederland
www.avvn.nl

Struktur

3 lokale Verbände, 215 lokale Vereine, mit 28.000 Gärtnern, ungefähr 235 Kleingartenanlagen

Kleingärten

27.500 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Größe von 250 Quadratmetern

Verwaltung

Hauptsächlich ehrenamtliche Mitarbeiter, es gibt einige hauptamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

99 % sind Eigentum der Kommune, 1 % sind in Privatbesitz

Der AVVN hat seinen Sitz in Utrecht mit einem eigenen Aktions- und Informationszentrum für Gärten und Natur.

Der Verband schließt 3 lokale Verbände mit 215 lokalen Vereinen zusammen und vertritt 28.000 Kleingärtner.

Die Kleingärten befinden sich auf gepachtetem Land oder sind in Privatbesitz. Fast alle Kleingärten befinden sich auf kommunalen Flächen. Nur wenige Kleingärten sind in Privatbesitz. Diese gehören entweder den Vereinen beziehungsweise ihren Mitgliedern selbst oder sie werden von Privateigentümern an die Vereine verpachtet.

Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 250 Quadratmeter. Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf ungefähr 1.000 Hektar.

Einige Parzellen haben Wasser- und Stromanschluss. Viele Gärtner benutzen Solaranlagen als Energiequelle.

Es gibt keinen einheitlichen jährlichen Pachtzins. Der Pachtzins schwankt zwischen 0,05 und 2 € pro Quadratmeter. Der Jahresbeitrag für den AVVN beträgt 24.10 € pro Mitglied.

Der AVVN ist Mitglied der Vereinigung niederländischer Organisationen für ehrenamtliche Tätigkeit (NOV) und der Vogelschutzgesellschaft. Auf Regierungsebene ist das Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Innovation für das Kleingartenwesen zuständig. Der AVVN pflegt enge Kontakte zum Ministerium für Infrastruktur und Umweltschutz.

Der AVVN organisiert jährlich zwei bis drei Semi-

nare zu folgenden Themen: Recht, Gesellschaft und Soziales, Umwelt und Öffentlichkeitsarbeit sowie acht bis zehn Arbeitsgruppen zu Gartenthemen. Es werden außerdem verschiedene Ausstellungen über Gartenbau in Mea Vota organisiert (z. B. mit Fotos, Skulpturen lokaler Künstler, oder über Tiere im Garten).

Wird ein Pachtverhältnis beendet, muss der Nachfolger dem abgebenden Pächter je nach Größe und Qualität der Gartenlaube eine Ablösesumme zwischen 200 und 15.000 Euro zahlen. Für die Kleingärten ist eine kleingärtnerische Nutzung vorgeschrieben. Das heißt, die Gärten müssen zum Anbau von Obst und Gemüse genutzt werden und können zusätzlich der Erholung dienen.

Die Vereinsarbeit wird ehrenamtlich geleistet. Zwei lokale Verbände haben hauptamtliche Mitarbeiter.

Die Lauben der Kleingärten dürfen eine maximale Größe von 6 bis 32 Quadratmeter haben. Eine Dauerwohnnutzung ist nicht gestattet. Zehn niederländische Städte erlauben jedoch zwischen April und Oktober das Übernachten in den Gärten.

Für alle Bauten einer Kleingartenanlage (Lauben, Chalets, Vereinslokale, Büroräume, Restaurants, gemeinsame Toiletten) muss eine Baugenehmigung eingeholt werden.

Die Mitglieder des AVVN organisieren zahlreiche soziale Projekte. Dazu gehören Blumenspenden an Altersheime, die Abgabe von Gemüse an „Nahrungsbanken“ (zur Lebensmittelversorgung armer Menschen) sowie weitere Projekte wie Schulgärten und Gärten für ältere oder behinderte Menschen, Lehr- und Versuchsgärten. Die Projekte sind für Mitglieder und Nichtmitglieder der Kleingartenanlagen gedacht.



Norwegen

Norwegischer Kleingärtnerverband
(Norsk Kolonihageforbund – NKHF)

Hammersborg torg 3, 0179 Oslo
www.kolonihager.no

Struktur

16 Vereine, 3.000 Mitglieder (inklusive 1.600 Anwärter für einen Kleingarten)

Kleingärten

1.400 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Größe von 250 Quadratmetern, die Gärten befinden sich ausschließlich auf Pachtland

Verwaltung

Ehrenamtliche Mitarbeiter, 1 Teilzeitmitarbeiterin im Angestelltenverhältnis

Eigentumsverhältnisse

Alle Grundstücke werden von den Kommunen gepachtet

Der norwegische Kleingärtnerverband (NKHF) hat zusammen mit dem Osloer Stadtverband seinen Sitz im Zentrum von Oslo.

Dem Verband gehören 16 Vereine an, die sich auf

vier der norwegischen Städte verteilen. Die Organisation umfasst 3.000 Mitglieder inklusive der 1.600 Anwärter für Kleingärten. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 250 Quadratmeter. Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf 56 Hektar.





Jede Parzelle hat einen Wasseranschluss. Strom ist ebenfalls verfügbar. Die Jahrespacht beträgt bis zu 1 Euro pro Quadratmeter. Der Jahresbeitrag für den Verband beträgt symbolische 1 Euro pro Jahr.

Der Verband hat eine Teilzeitmitarbeiterin, der größte Teil der Verbandsarbeit wird jedoch auf ehrenamtlicher Basis von den Vorstandsmitgliedern geleistet.

Der norwegische Kleingärtnerverband ist eine kleine Organisation mit einer bescheidenen Mitgliederzahl. Das Kleingartenwesen begann in Norwegen Anfang des 20. Jahrhunderts. Die Bewegung hat sich aber nie zu der Größe entwickelt, wie man sie aus anderen skandinavischen und europäischen Ländern kennt. Die Kleingärten in Norwegen sind nie in die norwegische Raumplanung und Stadtentwicklung einbezogen worden. Man kann dies teilweise dadurch erklären, dass Norwegen ein Land mit einer niedrigen Bevölkerungszahl ist und seine fünf Millionen Einwohner mehrheitlich in dünn besiedelten Gebieten leben. Nur wenige Großstädte des Landes weisen Schwerindustrie auf, und damit belastende Lebensbedingungen, die in anderen Ländern zur Einrichtung von Kleingärten geführt haben.

Die norwegischen Kleingärtner sind der Ansicht, dass Kleingärten einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden der Stadtbevölkerung in unserer modernen Gesellschaft leisten. Bis auf eine Ausnahme – 1988 entstand in Trondheim eine neue Anlage als Ersatz



zu einer Absiedlung – wurden in den letzten sechzig Jahren in Norwegen jedoch keine neuen Kleingärten angelegt.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat der norwegische Verband nicht die Voraussetzungen, sich zu einem größeren Interessenverband zu entwickeln. Sein ideologisches und politisches Ziel bleibt daher vorrangig die Förderung des Kleingartenwesens.



Österreich

Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs

Simon-Wiesenthal-Gasse 2, 1020 Wien
www.kleingaertner.at

Struktur

5 Landesverbände, 390 Vereine, 40.126 Mitglieder

Kleingärten

39.400 Kleingärten, mit einer durchschnittlichen Parzellengröße von 350 m² auf Pachtland und auf Eigengrund

Verwaltung

ehrenamtliche Mitarbeiter, im Zentralverband hauptamtliche Mitarbeiter

Eigentumsverhältnisse

75 % gehören den Kommunen, 17 % privaten Eigentümern, 8 % dem Zentralverband

Dem Zentralverband der Kleingärtner und Siedler gehören 5 selbständige Landesverbände an, die 390 Kleingartenvereine vertreten. Die Organisation umfasst 39.400 Kleingärten. Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt 350 Quadratmeter. Die gesamte Kleingartenfläche beläuft sich auf 824 Hektar. Jede Parzelle besitzt Wasser- und Stromanschluss. Die durchschnittliche Jahrespacht beträgt 1,02 € pro Quadratmeter. Der Jahresbeitrag für den Zentralverband beträgt 5,66 €/Jahr je Mitglied.

Kleingärten gibt es sowohl auf Pachtland, als auch auf privaten Flächen. Grundeigentümer sind zu 75 % die Gemeinden, 17 % sind private Eigentümer, 8 % der Flächen sind Eigentum des Zentralverbandes. Bei Beendigung eines Pachtverhältnisses hat der nachfolgende an den abgebenden Pächter einen Ablösebetrag von durchschnittlich 30.000 Euro in den Bundesländern und 120.000 € in Wien zu zahlen. Eine kleingärtnerische Nutzung ist zwingend vorgesehen. Die kleingärtnerische Ausgestaltung muss 2/3 der Parzelle umfassen.

Die Verbandsarbeit wird ehrenamtlich geleistet. Der Zentralverband selbst hat jedoch neben den ehrenamtlichen Funktionären auch Angestellte, die für die gesamte Administration zuständig sind.

Bei den Verbauungsmöglichkeiten gibt es Unterschiede zwischen Wien und den anderen Bundesländern. In Wien können – je nach Widmung – Kleingartenhäuser (35m², mit Keller, mit Mansarde) oder Kleingartenwohnhäuser (50m², mit Keller, mit Mansarde) gebaut werden. In den übrigen Bundesländern (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark) können zwischen 10 m² und 35 m² verbaut werden. In Wien besteht – bei entsprechender Widmung (Eklw) – die Möglichkeit, den Kleingarten als Hauptwohnsitz zu nutzen, während in den anderen Bundesländern lediglich die gelegentliche Übernachtung gestattet ist. Alle Kleingärten sind mit Strom und Trinkwasser versorgt und verfügen über ein eigenes WC. Die Abwasserentsorgung erfolgt entweder über einen Kanal oder eine Senkgrube.



Auf den Gemeinschaftsflächen sind größere Baulichkeiten, die dem Betreiben der Kleingartenanlage dienen (Vereinshaus, Gerätehütten, Gaststätte) zulässig.

Seit 1958 gibt es das Kleingartengesetz, bei welchem es sich um ein Bundesgesetz handelt. Dieses regelt Pacht-dauer, Pachtbeschränkungen, Pachtzins, Kündigungsmöglichkeiten, Aufwandsersatz, Übertragung von Kleingärten und die Form der Abrechnung. In Wien und Niederösterreich gibt es zusätzlich noch Landesgesetze über das Kleingartenwesen.

Der Zentralverband der Kleingärtner informiert seine Funktionäre und Mitglieder mit Hilfe der Zeitschrift „Kleingärtner“, welche 11-mal im Jahr erscheint.

Ebenso führt der Zentralverband der Kleingärtner diverse Schulungen durch. Es sind dies Kurse für Fachberater und Imker, sowie Kurse für Funktionäre. Die Kurse für Fachberater wurden mit dem Jahr 2010 völlig neu strukturiert, um eine zeitgemäße Ausbildung auch weiterhin zu gewährleisten.

Da die Ablöse für Kleingärten im Kleingartengesetz nicht detailliert geregelt ist, bedient sich der Zentralverband der Kleingärtner sogenannter Schätzmeister, welche über den Zentralverband ausgebildet werden. Im Jahr 2009 wurden für alle Bundesländer neue Schätzmeister in eigenen Schulungen mit dem notwendigen Wissen ausgestattet, um entsprechende Bewertungen durchführen zu können.

Mit dem Gartenjahr 2011 hat der Zentralverband der Kleingärtner ein neues Projekt gestartet. Es handelt sich hierbei um sogenannte Öko-Ernteland Parzellen (Selbstanbaufelder). Diese Felder sind keine Kleingärten im eigentlichen Sinne. Es handelt sich vielmehr um ca. 115 Quadratmeter große Parzellen, die – bereits teilweise mit Gemüse bepflanzt – an Interessenten für ein Jahr vergeben werden. Diese müssen dann die Pflege der Parzellen übernehmen und können den Ertrag der Parzelle ernten. Bei jeder Parzelle ist dem Gemüseteil eine Fläche vorgelagert, welche mit Beerensträuchern und Kräutern bepflanzt wurde. Hierbei handelt es sich um Dauerkulturen. Eine Öko-Ernteland-Parzelle kann für 200,00 € pro Saison gemietet werden. Die Parzellen



sind bei den Mietern dermaßen beliebt, dass es nur eine sehr geringe Fluktuation unter den „Öko-Erntelandlern“ gibt. Fast 90 % der Mieter behält die Parzelle auch im nächsten Jahr, da den aktuellen Nutzern die Möglichkeit gegeben wird, „ihre“ Parzellen weiterzumieten.

Einige Serviceleistungen des Zentralverbandes:

Ausstellung von Unter- bzw. Einzelpachtverträgen:

Der Zentralverband ist entweder Generalpächter oder Eigentümer jener Flächen, auf welchen sich Kleingärten befinden. Das einzelne Mitglied erhält – je nach Eigentumsverhältnis – einen Unter- oder Einzelpachtvertrag für seine jeweilige Parzelle. Diese Verträge werden vom Zentralverband ausgestellt und wird die entsprechende Vergebühung an das Finanzamt abgeführt. Jährlich stellt der ZV rund 1.500 Verträge aus.

VorteilsCard für Mitglieder: Jedes Mitglied des Zentralverbandes hat eine Vorteilskarte, mit welcher diverse Vergünstigungen erhältlich sind. So können z.B. über das Internetportal der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) Informationen über aktuell auftretende Obstschädlinge (inkl. Bekämpfung) abgerufen werden. Dank einer Kooperation mit REWE (Lebensmittel- und Drogeriefachhandel) können Kleingärtner vergünstigt Gutscheine im Verbandsbüro erwerben.

Rechtsberatung: Einen großen Teil der Zeit der Funktionäre des Verbandes nimmt allerdings die Hilfestellung für Vereinsfunktionäre und Mitglieder in Anspruch, da die Verwaltung von Kleingartenvereinen immer schwieriger und aufwendiger wird.

Schweden

Schwedischer Kleingärtnerverband (Koloniträdgårdsförbundet)

Brännkyrkagatan 91, ög 118 23 Stockholm
www.koloni.org

Struktur

16 Regionen, 230 Vereine, 24.100 Mitglieder

Kleingärten

25.000 Kleingärten, durchschnittlich 350 bis 400 m² groß, Pachtgründe

Verwaltung

ehrenamtliche Arbeit, im Dachverband Angestellte

Eigentumsverhältnisse

90 % kommunale, 7 % private Eigentümer, 3 % Staatseigentum

Der Verband ist in 16 Regionen unterteilt, die sich über das ganze Land verteilen. Vereine, die in der gleichen Stadt oder dem gleichen Dorf gegründet werden bzw. die einen Pachtvertrag mit demselben Eigentümer abgeschlossen haben, können der regionalen Vereinigung beitreten.

Dem Verband sind 24.100, der 51.000 in Schweden bestehenden Kleingärten, angeschlossen. Die durchschnittliche Größe eines Kleingartens beträgt 350 m². Die Gesamtfläche an Kleingärten beträgt 1.350 Hektar. 99 % der Kleingärten haben Wasseranschluss und 45 % haben Elektrizität. Die Jahrespacht beträgt zwischen 0.00 € und 1.50 € pro Quadratmeter. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verband beträgt zwischen 13 € und 35 € pro Mitglied.

Die Kleingärten befinden sich auf gepachteten Grundstücken. Grundeigentümer sind zu 90 % die Gemeinden, 7 % sind private Eigentümer und bei 3 % ist der Staat Eigentümer.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses muss der neue Pächter dem scheidenden Pächter keine Ablösesumme zahlen. Die Nutzung als Kleingarten ist verpflichtend.

Die Verbandsarbeit wird ehrenamtlich geleistet. Der Hauptverband hat aber auch Angestellte.

Baubestimmungen basieren auf Verträgen. Die Größe eines Kleingartenhauses kann zwischen 6 und 50 m² betragen. 45 % der Kleingärtner nutzen ihren Kleingarten, um im Sommer dort zu wohnen. 45% der Häuser haben Elektrizität und 95 % sind mit Trinkwasser ausgestattet. 65 % der Vereine haben Gemeinschaftstoiletten.

In Schweden gibt es kein spezifisches Kleingartengesetz. Alle Kleingärten unterliegen den gewöhnlichen Gesetzen, wie beispielsweise dem Gesetz über Pachtangelegenheiten, Fragen der Umwelt und dem Schutz von Pflanzen, ebenso wie finanzrechtlichen

Gesetzen. Zusätzlich gibt es auch noch kommunale Anordnungen, wie beispielsweise die Verwendung des Grundes, Kanalisation und den Schutz von Umwelt und Gesundheit. Seit 2010 regelt das Gesetz über Planung und Bauten alle Gebäude, welche sich in schwedischen Kleingartenanlagen befinden.

Der „Koloniträdgården“ (Der Kleingarten) ist eines von Schwedens beliebtesten und meist gelesenen Gartenmagazinen. Er erscheint vier bis fünfmal im Jahr mit einer Auflage von 26.000 Exemplaren. Jedes Mitglied erhält die Zeitschrift, da die Kosten im Mitgliedsbeitrag enthalten sind. Diejenigen, die keinen Kleingarten haben, können ein Abonnement abschließen.

Der schwedische Verband verwirklicht einige innovative Projekte, wie z.B.: Die Zertifizierung von Kleingartenanlagen in Punkto Umweltstandards.



Schweiz

Schweizer Familiengärtner Verband

Sturzeneggstrasse 23 CH 9015 St. Gallen,
www.familiengaertner.ch

Struktur

4 Landessprachen, 2 Landesteile mit Vereinen im französischen und deutschen Teil
8 Regionalverbände, 70 Sektionen und 230 Vereine mit 22.660 Mitgliedern

Kleingärten

Parzellengröße 100 m², 150 m², 200 m², ausschließlich auf Pachtland

Verwaltung

Alles ehrenamtlich, kein hauptamtliches Sekretariat oder Geschäftsstelle

Eigentumsverhältnisse

90 % Stadt oder Gemeinde, 10 % private Eigentümer

Der Schweizer Familiengärtner Verband (SFGV FSJF) besitzt eine Geschäftsleitung mit sechs Personen und einen Vorstand mit zwei Mitgliedern aus jeder Region und einer Redaktionskommission (1 Redakteur deutsch und 1 Redakteurin französisch) für die Verbandszeitschrift. Die gesamte Kleingartenfläche beträgt an die 580 Hektar. Die Areale haben einen Wasseranschluss und teilweise Stromanschluss im Gemeinschaftshaus sowie Toiletten. Ihr Unterhalt erfolgt teilweise durch die Gemeinde, die Stadt (Stadtgärtnerei) oder durch die Vereine selbst. Es gibt keine finanzielle Unterstützung von den Gemeinden oder vom Staat. Pachtzins und Vereinsjahresbeitrag sind regional verschieden. Der Pachtzins variiert von 75 bis 200 €. Der Jahresbeitrag des Verbandes beträgt 20.– CHF pro Jahr inklusive Verbandszeitschrift.

Die Schweizer Familiengarten-Bewegung wird durch kein Bundesgesetz geregelt, sondern untersteht den Raumplanungsgesetzen der Kantone. Daher ist die Nutzung vieler Areale zeitlich be-

grenzt. Es gibt spezielle Flächen für Sport und Spiel und eine sogenannte Grünzone A. Grünzonen und Landwirtschaftszonen sind geschützt und können nur durch eine Volksabstimmung umgewidmet werden. Kleingärten auf diesen Flächen sind somit einigermaßen geschützt. Ziel ist es, eine spezifische Zone für Familiengärten im Raumplanungsgesetz des Bundes zu schaffen.

Das Pachtland muss für den Anbau von Gartenbauerzeugnissen genutzt werden, kann aber auch Erholungszwecken dienen. Es gibt keinen Mindestumfang beim Anbau von Obst und Gemüse. Der Bau von Gartenhäusern wird durch Vorschriften der Kantone, der Gemeinden oder der Stadt geregelt. Die Lauben dürfen sich nicht zum dauerhaften Wohnen eignen.

Es gibt keine Strom- und Wasseranschlüsse auf den Parzellen. Erlaubt sind Solaranlagen. Das Dachwasser muss gesammelt werden und Kompostieren ist obligatorisch. Bei einem Nutzerwechsel muss der



nachfolgende Pächter eine Ablösesumme zwischen 2.000 bis 5.000 Euro an den abgebenden Pächter für dessen persönliches Eigentum entrichten.

Die Verbandsarbeit sowie die Vorstandsarbeit in den Vereinen und Sektionen werden ehrenamtlich geleistet. Die Regionalvertreter betreuen ihre Region und sind Ansprechpartner für die Vereine, die Sektionen und die Behörden. Die Regionen organisieren jährlich eine Regionaltagung oder eine Präsidententagung. Der Verband sensibilisiert Politiker aus den verschiedenen Parteien in der Bundesversammlung in Bern mit dem Ziel an den Vernehmlassungen des Raumplanungsgesetzes und dem Richtplan im Bund, Kantonen und Gemeinden eingeladen zu werden und Teil zunehmen.

Der Verband besitzt eine Broschüre „Familiengarten naturnah gepflegt“ für seine Mitglieder. Diese wird allen Neupächtern gratis abgegeben. Eine Zweitauflage wurde bereits wieder erstellt. Jährlich erscheint ein Merkblatt für alle Mitglieder. Seit 2009 wird für alle Vereinsvorstände ein Ordner zusammengestellt mit Wissenswertem über den Verband und mit Mustervorlagen für verschiedene Verbandsvorschriften und –Richtlinien. Diese Unterlagen befinden sich auf unserer Homepage www.familiengaertner.ch.

Der Schweizer Familiengärtner-Verband ist Beiratsmitglied des Kongresses für Natur in Basel. Er arbeitet auch mit anderen „grünen“ Verbänden zusammen. Wir sind vertreten in der Arbeitsgruppe „Biodiversität 2020“ und „Biodiversität im Siedlungsraum“. Der Verband unterstützt die Mitgliedsvereine bei der Sicherung von Pachtland durch langfristige Verträge oder gibt eine finanzielle Unterstützung im Abstimmungskampf bei Volkssentscheidungen.

Eines der Ziele ist es, Kurse über den Verband selbst oder in Zusammenarbeit mit einer nahestehenden Organisation anzubieten. In einigen Städten werden bereits Kurse für Neupächter abgehalten die den Umgang mit der Natur und naturnahes Gärtnern vermitteln. Andere Kurse bilden Gartenfachberater



aus, die dann in ihren Anlagen den anderen Pächtern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Es sind viele weitere innovative Projekte mit sozialen Inhalten geplant. Dazu gehört das Einrichten von behindertengerechten Parzellen sowie Lehr- und Lerngärten für Kinder und Jugendliche, um diese verstärkt an die Natur heranzuführen. Ein weiteres Ziel ist es, innerhalb von Wohnsiedlungen Kleingärten für deren Bewohner anzulegen.

Vereintes Königreich

Englischer Kleingärtnerverband

(National Society of Allotment and Leisure Gardeners Ltd)

O'Dell House

Hunters Rd, Corby

Northants England NN17 5JE

www.nsalg.org.uk

Struktur

Zentrale Geschäftsstelle, 10 regionale Komitees, 115.000 Mitglieder in 2.500 Vereinen, 247 lokale Behörde, 1.335 individuelle Mitglieder, 951 Mitglieder auf Lebenszeit und 33 Schulen als Mitglied

Kleingärten

Ungefähr 350.000 Kleingärten, durchschnittlich 250 Quadratmeter groß, hauptsächlich gesetzlich geschützt. Die langen Wartelisten und die Nachfrage von aktiven Arbeiterfamilien hat uns bewogen kleinere Parzellen anzulegen.

Verwaltung

Zentrale Geschäftsstelle: sechs Angestellte welche von einem juristischen und administrativen Geschäftsführer geleitet werden, jede der zehn Regionen hat einen regionalen Vertreter und einen Berater, welche ehrenamtlich arbeiten

Eigentumsverhältnisse

89 % kommunale , 11 % private Bodeneigentümer

Der englische Kleingärtnerverband (NAS) ist die Hauptorganisation im Kleingartenbereich und vertritt die Rechte und Interessen der ganzen Kleingärtnergemeinschaft im Vereinten Königreich. Während den letzten hundert Jahren hat der Verband mit der Regierung auf nationaler und lokaler Ebene, mit Organisationen und Eigentümern zusammen gearbeitet um Kleingärten für alle zu schaffen, zu fördern und zu schützen. Wir sind ein nicht gewinnbringender Verein und sind als Genossenschaft laut dem Co-operative Community Benefit Act 2014 registriert. Wir schließen mehr als ein Drittel aller Kleingärten in Gross-Britannien zusammen. Wir bieten jedoch auch unsere Hilfe, Unterstützung und Ratschläge all jenen an, die sich für das Kleingartenwesen interessieren. Der Verband ist als Vertreter der Kleingartenbewegung sowohl von Regierungsorganisationen und großen nichtstaatlichen Organisationen,

als auch von den Medien anerkannt. Dies ermöglicht ihm, die Interessen und Belange seiner Mitglieder auf offizieller und inoffizieller Ebene zu vertreten.

Er berät die Regierung, wenn gesetzlich geschützte Kleingärten abgeschafft werden sollen. Er ist Teil des offiziellen Beratungsprozesses. Viele Anlagen konnten dadurch erhalten werden.

Der Verband hat eine eigene Rechtsschutzabteilung für alle Belange, die das Kleingartengesetz betreffen, für das Vertrags- und Strafrecht sowie den Umwelt- und Verbraucherschutz. Er hilft beim Abschließen von Pachtverträgen, bei Verwaltungsprozeduren, bei Problemen mit der Kleingärtnergesetzgebung und bei Raumplanungsverfahren. Er steht in ständigem Kontakt mit den lokalen Regierungen. Desweiteren hat

der Verband zahlreiche Publikationen über Themen wie z.B. Selbstverwaltungsprojekte, Pachtverträge oder das Verhältnis Eigentümer - Mieter herausgegeben. Er hat eine sehr weitgefächerte Homepage, veröffentlicht viermal im Jahr eine Verbandszeitschrift sowie ein digitales Informationsschreiben.

Unsere Mitglieder können über den Verband Sämereien zu reduzierten Preisen beziehen oder günstig Kleingartenversicherungen abschließen.

Unser Netzwerk von zehn regionalen Vertretern und Beratern bietet, mit der Unterstützung der lokalen Gruppen und Verbände, den lokalen Vereinen ihre Hilfe an bezüglich einer angepassten Verwaltung, einem verbesserten Zugang für alle zu den Anlagen, bei Spendensuche für die Entwicklung der Gartenanlagen und bei Projekten. Sie unterstützen die Schulung von Vereinen und helfen bei der Anpassung von Statuten und Pachtverträgen. Diese lokalen Vertreter verhandeln mit Privateigentümern, um von diesen Flächen für Kleingärten zu erhalten, die direkt an die lokalen Behörden oder an die Vereine verkauft oder verpachtet werden.

Der größte Teil der Kleingärten ist kommunales Eigentum. Die Gemeinden sind laut dem Kleingartengesetz von 1908 (Small Holdings and Allotments Act) verpflichtet, Kleingärten zur Verfügung zu stellen. Die restlichen 11 % gehören Privateigentümern. Die Kleingärten sind ausschließlich für den Anbau von Obst und Gemüse bestimmt. Einige Kleingärtner züchten aber auch Geflügel und Kaninchen auf ihren Parzellen. Das ist jedoch nur möglich, wenn die lokalen Bestimmungen dies erlauben. Einige Kleingärten haben einen Wasseranschluss. Es dürfen Lauben, Gewächshäuser und Folientunnels auf den Parzellen errichtet werden. Vorübergehendes oder gar dauerhaftes Wohnen ist nicht erlaubt.

2016 liegt die jährliche Pacht für Mitglieder zwischen 25 und 125 £. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt 23 £ für diejenigen Kleingärtner, die nicht Mitglied eines Vereins sind. Kleingärtner in einem Verein zahlen generell 2,75 £ pro Person. Der totale Mindestbeitrag pro Verein beträgt aber 27,50 £.

Die nationale Kleingärtnerstiftung ist eine Wohltätigkeitsorganisation. Ihr Hauptziel besteht in der Naturerziehung, in der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Kleingärten und in der Verbreitung von Informationen über das Kleingartenwesen.

Die zukünftigen Ziele des Verbandes:

- Schaffung eines flexibleren und reaktionsfähigeren Verwaltungssystems, welches wirksamer ist
- Evaluierung der Bedürfnisse unseres Personals, Ehrenamtliche inbegriffen, um zu gewährleisten dass ihre Bedürfnisse besser berücksichtigt werden
- Eingliederung der Regionen in einen einheitlichen Rahmen in dem den lokalen guten Praktiken Rechnung getragen wird
- Entwicklung eines wirksamen Kommunikationssystems um den Basisgärtner zu erreichen
- Schaffung bis Anfang 2018 eines Images, welches den heutigen Erwartungen gerecht wird
- Gespräche und Zusammenarbeit mit mehr lokalen Behörden
- Steigerung unserer allgemeinen Mitgliederzahl
- Zusammenarbeit mit den Hauptentscheidungssträgern d.h. der Regierung, den lokalen Behörden, den politischen Entscheidungsträgern um zu gewährleisten dass die Rechte der Kleingärtner, der Menschen auf den Wartelisten und der Bevölkerung berücksichtigt werden
- Als eine Organisation mit einem Wertekatalog, welche von allen angewandt werden kann, angesehen zu werden
- Angebot von erstklassischen Dienstleistungen für alle die an Kleingärten interessiert sind.



Fragen	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich
1) Strukturen					
* Verband					
Unterorganisationen	ja	ja	ja	ja	ja
Zahl der Vereine	240 in Flandern 50 Wallonien Total > 290	410	14.306	32	300
* Vorstand					
Ehrenamtliche Tätigkeit	ja	ja	ja	ja	ja
Angestellte	ja (5)	ja	ja	ja	ja
2) Gesamtfläche - Zahl					
Zahl der Mitglieder	35.000	40.000	940.000	3.900	25.000
Zahl der Gärten	5.300	40.000	940.000	3.900	25.000
Gesamtfläche	150 ha	1.200 ha	45.000 ha	270 ha	± 500 ha
Parzelle: durchschnittliche Fläche	250 m ²	350 m ²	370 m ²	300 m ²	150 m ²
3) Eigentum					
* Nutzung der Grundstücke					
- Pacht	ja	ja	ja	ja	nein
- Zur Verfügung gestellt		nein		nein	ja
* Eigentümer					
Kommune	60 %	67 %	77 %	95 %	65 %
Privateigentümer	37 %	10 %	23 %	5 %	5 %
Verband					20 %
Verein		8 %			10 %
Gärtner					
Andere / Agrarministerium	3 %	15 %			
4) Pachtpreis					
* Pachtpreis	0,14 € m ²	0,3 - 0,75 €	0,01 - 1,00 €	0,42 - 1,38 €	/
* Beitrag an den Verband	0,00 €	28 €	1,20 €	33 €	11,90 €
* Ablösungssumme	nein	nein	ja 0 - 7.000 €	nein	nein
5) Ausstattung der Anlage					
* Gemeinschaftsanlagen					
Sitz / Geschäftsstelle	unbekannt	unbekannt	ja	nein	
Vereinshaus	ja	unbekannt	75 %	ja	ja
Gemeinschaftstoiletten	9 %	50 %	8 %	ja	15 %
Restaurant / Wirtshaus		nein	ja	nein	
* Andere	ja	ja	ja	ja	ja
Spielplatz	wenige	wenige	49 %	wenige	in neuen Anlagen
Geräteschuppen	ja	wenige	11 %	wenige	ja
Elektrizität und Wasseranlage	10 %	wenige	einige	ja	ja

Grossbritannien	Japan	Luxemburg	Niederlande	Norwegen	Österreich	Schweden	Schweiz
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2.500	38	115	215	16	390	230	230
ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja	nein	ja (2)	ja	ja (1)	ja	ja	nein
115.000	1.003	20.350	28.000	3.000	40.126	24.100	22.660
	891	4.826	27.500	1.400	39.400	24.100	22.660
	5,9 ha	12,067 ha	1.000 ha	56 ha	824 ha	700 ha	580 ha
250 m ²	40 m ²	250 m ²	250 m ²	250 m ²	350 m ²	350 - 400 m ²	150 - 200 m ²
ja	ja	teilweise	ja	ja	ja	ja	ja
		teilweise					
89%		90 %	99 %	100 %	75 %	90 %	100 %
11%	100 %				17 %	9 %	
					8 %		
		10 %	1 %				
25,00 - 125,00 Pfund	2,50 - 4,20 €	2 - 12 € pro Ar	0,05 - 2,00 €	<1 €	1,02 €	0,3 - 1,00 m ²	75 - 200 €
2,75 Pfund	2,10 €	5,00 €	25,40 €	1 €	5,66 €	13 - 35 €	22 €
ja, abhängig von dem was auf der Parzelle bleibt	nein	ja, abhängig von dem was auf der Parzelle bleibt	ja		ja ± 30.000 Bundesländer ± 120.000 Wien	nein	ja 2.000 - 5.000 €
ja		ja	ja	ja		ja	nein
	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
2 %	ja	ja	ja	ja	0 %	ja, normalerweise	90 %
	nein				wenige	nein	teilweise
ja	ja	ja	ja		ja	ja	
	nein	nein	ja einige	ja	wenige	variiert	ja
ja	ja	ja	ja einige		einige	varriert	ja
	ja	teilweise	ja einige	ja	100 %	ja	teilweise

Fragen	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich
6) Ausstattung der Parzelle					
* Bauwerke	ja	ja	ja	ja	ja
* Typ der Bauwerke					
Geräteschuppen	ja		wenige	ja	ja
Laube ohne Elektrizität	ja	15 - 20 %	ja	ja	
Laube: gelegentliches Übernachten			ja	ja	
Laube : Aufenthalt im Sommer	ja	80 - 85 %		ja	
Andere			Gewächshaus	ja	Gewächshaus
* Limitierende Vorschriften	Gemeinde-reglemente	Vertrag/Öffentliche Regulierung, Höhe/ Material, Größe 30 - 60 m ²	24 m ²	Größe / Farbe Fenster /Material	ja gemäß Gemeinde-verordnung Höhe, Material usw.
Ausstattung der Parzelle					
Elektrizität	7 %	80 %		ja	selten
Brauchwasser	5 %	95 %		ja	ja
Trinkwasser	48 %	95 %		ja	ja
Elektrizität					
Gemeinschaftsanschluss	ja	ja	ja	ja	ja
individueller Anschluss		einige		einige	
Grauwasser					
Gemeinschaftsanschluss	ja	ja	ja	einige	ja
individueller Anschluss		einige		einige	
Trinkwasser					
Gemeinschaftsanschluss	ja	ja	ja	ja	ja
individueller Anschluss	nein	einige		ja	
7) Ausstattung Laube /Haus				Haus	
Elektrizität	nein	80 %		ja	
Trinkwasser	wenige	95 %		stellen-abhängig	ja
Kanal	nein	unbekannt		stellen-abhängig	
WC und WC-Arten					
Individuelle Bio Toilette	nein	10 %		ja	
Individuelle Chemie Toilette	nein	60 %		nein	
Individuelles WC	nein	10 %		einige	
8) Gärtnerische Nutzung					
Grabeland				ja	
Obst - und Gemüsegarten			ja	ja	
Ziergarten			ja	ja	
Erholungsgarten			ja	ja	
Mischform dieser Nutzungsarten	ja	ja	ja	ja	ja
Mindestumfang für Obst- und Gemüseanbau	ja	nein	ja	ja	ja
Minimum	83 % Regeln im internen Reglement der lokalen Vereine 16 % der Anlagen: nur ökologischer Anbau	nein	1/3 Gemüse und Obst	variiert nach Stadt 2/3 Gartenanbau die Hälfte davon könnte Rasen sein	75 % Gemüse-kulturen

Grossbritannien	Japan	Luxemburg	Niederlande	Norwegen	Österreich	Schweden	Schweiz
ja		ja	ja	ja	ja	ja/ nein	ja
ja	einige	ja	ja			ja	ja
ja	nein	ja	ja	2 Anlagen von 16		ja	ja
	nein	nein	ja		ja	ja	nein
	nein	nein	ja	14 Anlagen von 16	ja	ja	nein
Gewächshaus/ Folientunnel	nein		ja		ja	ja	ja
Größe/Höhe Material	nein		Größe/Höhe Material, Farbe	ja gemäß Gemeinde- verordnung Höhe, Mate- rial usw.	35 m ² 50 m ² Wien	6 - 50 m ² , lokale Reglemente	variiert nach Region
in einigen Anlagen	nein	einige	einige	ja	ja	ja	ja
manchmal	nein	teilweise	ja	ja		ja	ja
in einigen Anlagen	nein	teilweise	einige	ja	ja	ja	ja
	nein	nein	einige			ja	ja
	nein	nein	selten	ja	ja	variiert / teuer	ja
ja	nein	teilweise	ja			ja	ja
	nein	nein	ja	ja		variiert	selten
	nein	ja	einige	ja		ja	ja
	nein		einige	ja	ja		teilweise
	keine Laube						
		nein	teilweise	ja	ja	sehr oft	Solar ja
		teilweise	teilweise	einige	ja	variiert	teilweise
		nein	teilweise		ja	variiert	nein
			ja	einige		variiert	nein
				einige		variiert	selten
		teilweise	ja	einige	100 %	selten	10 %
						große Vielfalt	
ja	ja	ja	ja	einige	ja	ja	
ja	nein	ja	ja	einige	ja	ja	ja
	ja	ja	ja	ja	ja	ja	
		ja	ja	ja	ja	ja	ja
		ja	ja	ja	ja	ja	ja
ja, variiert je nach lokaler Behörde		nein	nein			nein	nein
Ziel der Garten- anlagen: Gemüse- und Obstanbau, manchmal Blu- men	nein	nein			2/3 klein- gärtnerische Nutzung	30 %	

Fragen	Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich
9) Unterstützung und Kooperation					
* Kleingartengesetz	nein	ja	ja	nein	ja
Datum		2001	1.4.1983		1976
* Schutz					
Pachtpreislimitierung	nein	nein	ja	nein	
Kündigungsschutz	nein	ja	ja	nein	ja
Entschädigungsmaßnahmen	nein	ja	ja	nein	ja
Andere		unbefristeter Pachtvertrag	ja		spezifische Vorteile in Bezug auf Gebühren und Steuern
* Ausbildung					
Angebote Schulungen	ja Zeitschrift/ Kurse	ja	ja	ja	ja
* Zusammenarbeit mit andern Verbänden	nein	nein	ja	ja	ja
* Unterstützung der Regierung					
Welche Unterstützung	1) keine in der Wallonie 2) Finanzielle Unterstützung in Flandern	nein	ja	ja	ja
10) Innovative Projekte					
Gebiete	z. B. Schulgärten	z. B. Abwasserhandhabung	z. B. Biodiversität/ behinderte Menschen / Senioren	z. B. Abfallwirtschaft	z. B. Schulgärten / Behindertengärten / Gärten für das dritte Alter / Gärten für soziale Eingliederung / Umwelt

Grossbritannien	Japan	Luxemburg	Niederlande	Norwegen	Österreich	Schweden	Schweiz
ja	ja	ja (spezifische Artikel)	nein	nein	ja	nein	Basel Stadt
Gesetze von 1908 bis 1950	1952, 1989, 1990	19.07.2004			6.12.1958		2013
ja	nein		nein			variiert	
ja	nein	teilweise	allgemeines Gesetz		ja	nein	
ja	nein	nein	ja		ja		
Regierungsgenehmigung vor dem Verkauf von Parzellen / Ersatzparzellen / lokale und Nachbarschaftsplanung		nein	Zonenplan lokale Entwicklungspläne		nur Wien	ja	ja
ja	nein	ja	ja		ja	ja	ja
ja	nein	ja	ja		ja	ja	ja
nein	nein	ja	nein		nein	ja	nein
		Finanzielle Unterstützung					
z.B. Behindertengärten / Gärten für Jugendliche / Gärten für soziale Eingliederung	z. B. Förderung und Sensibilisierung für Kleingärten	z.B. Schulgärten / Behindertengärten / Gärten für das dritte Alter /Umwelt	z. B. Internetseite für Kinder / Anbau von Gemüseprojekten für unbemittelte Personen		z. B. Öko-Ernteland / Obstversuchsgärten / Imkerausbildung / Schulung von Fachbaeratern	z. B. Zertifizierung der Kleingartenanlagen in punkto Umweltschutz	z. B. Wildbienen / Biodiversität

LAND	VERBAND	ADRESSE	TEL / FAX / EMAIL / INTERNET
Belgien	National Verbond van Volkstuinen vzw / Ligue Nationale du Coin de Terre et du Foyer - Jardins Populaires ASBL	Tuinhier VWZ PAC Het Zuid Woodrow Wilsonplein 2 B - 9000 GENT	Tel. 0032/9 267 87 31 Email: info@tuinhier.be Internet: www.tuinhier.be
Dänemark	Kolonihaveforbundet	Frederikssundsvej 304 A DK - 2700 BRONSHOJ	Tel. 0045/3 828 8750 Fax. 0045/3 828 8350 Email: info@kolonihave.dk Internet: www.kolonihave.dk
Deutschland	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.	Platanenallee 37 D - 14050 BERLIN	Tel. 0049/30-30 20 71-40/41 Fax.0049/30-30 20 71 39 Email: bdg@kleingarten-bund.de Internet: kleingarten-bund.de
Finnland	Suomen Siirtolapuutarhaliitto ry	Pengerkatu 9 B 39 SF - 00530 HELSINKI	Tel. 00358/103 213 540 Email: sgarden@siirtolapuutarhaliitto.fi Internet:www.siirtolapuutarhaliitto.fi
Frankreich	Fédération Nationale des Jardins Familiaux et Collectifs	12, rue Félix Faure F - 75015 PARIS	Tel. 0033/ 1-45 40 40 45 Fax. 0033/ 1-45 40 78 90 Email: directeur@jardins-familiaux.asso.fr Internet: www.jardins-familiaux.asso.fr
Groß-Britannien	The National Allotment Society	O'Dell House/Hunters Road GB - CORBY Northants NN17 5JE	Tel. 0044/ 1536 266 576 Fax. 0044/1536 264 509 Email: natsoc@nsalg.org.uk Internet: www.nsalg.org.uk
Holland	Algemeen Verbond van Volkstuinders Verenigen in Nederland	Vogelvlinderweg 50 NL - 3544 NJ UTRECHT	Tel. 0031/ 30 670 1331 Fax. 0031/ 30 670 0525 Email: info.avvn.nl Internet: www.avvn.nl
Japan	Association for Japan Allotment Garden	4-27-20 Honmachi-Higashi, Chuo-ku Saitama City, Saitama Prefecture 338-003 Japan	Tel. 0081 904754 2136 Fax: 003 3266 0667 Email: ick05142@nifty.com Internet: http://homepage3.nifty.com/ikg-kem/
Luxemburg	Ligue Luxembourgeoise du Coin de Terre et du Foyer	97, rue de Bonnevoie L - 1260 Luxembourg	Tel. 00 352/ 48 01 99 Fax. 00 352/40 97 98 Email: liguectf@pt.lu Internet: www.ctf.lu
Norwegen	Norsk Kolonihageforbund	Hammersborg torg 3 N - 0179 OSLO	Tel. 0047/22-11 00 90 Fax. 0047/22-11 00 91 Email: styret@kolonihager.no Internet: www.kolonihager.no
Österreich	Zentralverband der Kleingärtner und Siedler Österreichs	Simon-Wiesenthal-Gasse 2 A- 1020 WIEN	Tel. 0043/1-587 07 85 Fax. 0043/1-587 07 85 30 Email: zvwien@kleingaertner.at Internet. www.kleingaertner.at
Schweden	Koloniträdgårdsförbundet	Brännkyrkagatan 91 1 tr og S - 11823 STOCKHOLM	Tel. 0046/ 8 556 930 80 Fax. 0046/ 8-640 38 98 Email: kansli@koloni.org Internet: www.koloni.org
Schweiz	Schweizer Familiengärtnerverband	Sturzeneggstr. 23 CH - 9015 ST.GALLEN	Tel. 0041/ 71-311 27 19 Email: waschaffner@bluewin.ch Internet: www.familiengaertner.ch

